



2018

GESCHÄFTSBERICHT
Linz Textil Holding AG

180
JAHRE





	Überblick in Zahlen	4
	Das Unternehmen, Organe der Gesellschaft	5
	Corporate Governance Bericht	8 - 13
LAGEBERICHT	Wirtschaftslage	14 - 16
	Kennzahlen	17
	Entwicklung der Linz Textil-Gruppe	20 - 24
	Konzernstruktur	25
	Entwicklungen in den Geschäftssegmenten	28 - 29
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	32
	Ausblick und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33
KONZERN-ABSCHLUSS	Konzernbilanz	34
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	35
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	36
	Konzern-Geldflussrechnung	37
	Anhang zum Konzernabschluss	40 - 81
	Konzernanlagenspiegel	60 - 63
	Erläuterungen zur Bilanz	64 - 69
	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	70 - 75
	Sonstige Angaben	76 - 85
	Bericht des Abschlussprüfers	86 - 91
	Erklärung des Vorstandes	92
	Gewinnverteilungsvorschlag	92
	Bericht des Aufsichtsrates	93

LINZ TEXTIL 2018

Konzernabschluss und Lagebericht 2018 der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Zur Vorlage in der 141. ordentlichen Hauptversammlung am 9. Mai 2019.

		2018	2017
Umsatz	TEUR	104.016	110.847
Exportanteil	%	71,57	77,32
Investitionen in Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	TEUR	9.865	10.203
Finanzanlagen	TEUR	350	0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	TEUR	11.712	3.947
EBIT *)	TEUR	5.838	2.399
EBT	TEUR	5.689	2.315

Kapitalstruktur

Eigenkapital	TEUR	71.026	77.145
	%	75,89	76,22
Fremdkapital	TEUR	22.559	24.074
	%	24,11	23,78

Anzahl der Aktien (Stückaktien)		300.000	300.000
davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz		0	0
Ultimokurs der Aktie	EUR	294,00	400,00
Dividende je Stückaktie	EUR	4,00	35,00
Ergebnis je Stückaktie	EUR	13,88	5,76
Eigenkapital je Stückaktie	EUR	236,75	257,15
KGV per Ultimo		21,18	69,47
Ultimo Börsenkaptalisierung	TEUR	88.200	120.000
Grundkapital	TEUR	6.000	6.000

Mitarbeiter	Bilanzstichtag	560	607
-------------	----------------	-----	-----

Konzernzahlen gem. IFRS

*) Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen

DAS UNTERNEHMEN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen – Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen.

Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction.

Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat	Vorstand
DI Friedrich Weninger MBA, Mondsee Vorsitzender ab 24.05.2018	Hermann Wiesinger, MBA, MBA, Linz bis 31.01.2019
Mag. Barbara Lehner, Linz zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden bis 24.05.2018, ab 24.05.2018 Stellvertreterin des Vorsitzenden	Ing. Manfred Kern, Neudau bis 12.04.2018
Dr. Günther Grassner, Linz Vorsitzender bis 24.05.2018 ab 24.05.2018 Mitglied	Mag. Friedrich Schopf, Linz ab 18.06.2018
Mag. Johanna Katharina Jetschgo, Salzburg	
Dr. Michael Schneditz-Bolfras, Gmunden erster Stellvertreter des Vorsitzenden bis 24.05.2018, ab 24.05.2018 Mitglied	

Der Atem des Fortschritts

Viscosefasern sind die Basis für moderne Gewebe. Tradition bildet das Fundament für ein Unternehmen mit Weitblick. Das Gebäude atmet Geschichte, Linz Textil haucht mit modernster Technologie textilen Rohstoffen Leben ein.



CORPORATE GOVERNANCE Bericht

für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 243c UGB sowie § 267b UGB (Konsolidierter Corporate Governance Bericht)

ALLGEMEINES

Der vorliegende Bericht erläutert die im Hinblick auf die Finanzgebarung und gegenüber Aktionären implementierten Strukturen, Prozesse und Regeln, denen die Linz Textil Holding AG im Bereich Corporate Governance folgt. Gleichzeitig enthält der Bericht auch die Inhalte des konsolidierten Corporate Governance Berichtes für die Unternehmensgruppe.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Firmensitz in Österreich ergibt sich der Geschäftsrahmen für Corporate Governance aus dem österreichischen Recht, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft. Unsere Aktien werden im Standard Market Auction-Markt der Wiener Börse gehandelt.

Der in Österreich allgemein anerkannte Corporate Governance Kodex ist der vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene „Österreichische Corporate Governance Kodex“.

Der genannte Corporate Governance Kodex kann unter <http://www.corporate-governance.at/> im Internet angefordert und abgerufen werden.

Die Linz Textil Holding AG und ihre Konzernunternehmen bekennen sich seit jeher zu einer verantwortungsvollen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung. Traditionsgemäß bildet die langfristige Sicherung des Unternehmensbestandes aus eigener Kraft das vorrangigste Ziel der Unternehmensleitung. Die an Langfristigkeit und Nachhaltigkeit orientierte Unternehmensstrategie setzt sich unverändert auf unbestimmte Zeit fort. Beim Agieren in einem volatilen und von Herausforderungen gezeichnetem Marktumfeld hat sich diese Grundhaltung besonders bewährt.

Die durch den Corporate Governance Kodex vorgegebenen Leitlinien zur Unternehmensführung wurden somit bereits im Laufe des langjährigen Bestehens der Unternehmensgruppe implementiert und in die Unternehmenskultur integriert ohne sich dabei formal auf einen solchen Kodex zu beziehen. Die auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden L-Regeln (Legal Requirement) des Corporate Governance Kodex werden eingehalten und umgesetzt. Soweit die übrigen Bestimmungen und Regeln des Corporate Governance Kodex für die Unternehmensgruppe anwendbar und angemessen sind, werden diese auch implementiert und bilden einen wichtigen Bestandteil bei der Wahrnehmung von Führungsverantwortung.

Die Unternehmensleitung der Linz Textil Holding AG evaluiert in regelmäßigen Abständen die implementierten Strukturen und überprüft, ob der ausgearbeitete Verhaltenskodex gegebenenfalls einer Anpassung bedarf.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Zusammensetzung des Vorstandes

Gemäß Satzung der Gesellschaft wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt. Im Geschäftsjahr 2018 bestand der Vorstand grundsätzlich aus zwei Personen wengleich in der Zeit vom 12.04. bis 18.06.2018 der Vorstand nur eine Person umfasste. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglied des Vorstandes:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Hermann Wiesinger, MBA, MBA Mitglied, geb. 1971	Aufsichtsratsbeschluss vom 25.11.2016 mit Wirkung ab 01.02.2017	31.01.2019
Ing. Manfred Kern Mitglied, geb. 1952	Aufsichtsratsbeschluss vom 11.05.2016 mit Wirkung ab 01.07.2016	12.04.2018
Mag. Friedrich Schopf Mitglied, geb. 1974	Aufsichtsratsbeschluss vom 12.06.2018 mit Wirkung ab 18.06.2018	30.06.2020

Die Mitglieder des Vorstandes haben keine Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften inne.

Hermann Wiesinger war im Geschäftsjahr 2018 als kaufmännischer Vorstand und Sprecher des Vorstands für folgende Verantwortungsbereiche zuständig:

- Controlling, Finanz- und Rechnungswesen
- Personal
- Administration und Organisation
- IT
- Recht und Compliance
- Investor Relations und Finanzberichterstattung
- Finanzimmobilien
- Beteiligungscontrolling
- Facility Management

Ing. Manfred Kern verantwortet als technischer Vorstand insbesondere folgende Bereiche:

- Produktion und Technik
- Forschung und Entwicklung
- Vertrieb und Marketing
- Einkauf und Logistik

Mag. Friedrich Schopf übernahm als Technischer Vorstand sämtliche bisher von Herrn Ing. Kern wahrgenommenen Verantwortungsbereiche. Seit 01.02.2019 ist Herr Mag. Schopf alleiniger Vorstand.

Für die Auswahl der Vorstandsmitglieder werden derzeit keine speziellen Nachhaltigkeitskriterien herangezogen. Durch die stabile Kernaktionärsstruktur ist aber gewährleistet, dass nachhaltig Aspekte in diesem Gremium Beachtung finden.

Im Vorstand sind derzeit keine Frauen vertreten. Auf Ebene der anderen Konzernunternehmen liegt die kaufmännische Geschäftsführung der kroatischen Tochtergesellschaft in weiblicher Hand. Gerade die kroatische Tochtergesellschaft hat durch weitere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2018 an Bedeutung gewonnen. Weitere weibliche Führungskräfte sind als Abteilungsleiterinnen in verschiedenen Unternehmen der Gruppe tätig und tragen in verantwortungsvollen Positionen maßgeblich zur Entwicklung bei. Der Vorstand verfolgt das Ziel, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Soweit es sich um Führungspositionen in der Produktion handelt, ist das Potential an weiblichen Technikern jedoch quantitativ begrenzt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Entsprechend der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder des abgelaufenen Geschäftsjahres waren:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DI Friedrich Weninger, MBA Vorsitzender, geb. 1957	24.05.2018	Hauptversammlung 2023
Mag. Barbara Lehner Stellvertreterin des Vorsitzenden ab 24.05.2018 geb. 1966	12.10.2017	Hauptversammlung 2022
Dr. Günther Grassner Vorsitzender bis 24.05.2018, geb. 1955	23.05.2013	Hauptversammlung 2021
Mag. Johanna Katharina Jetschgo geb. 1987	10.05.2017	Hauptversammlung 2022
Dr. Michael Schneditz-Bolfras Stellvertreter des Vorsitzenden bis 24.05.2018 geb. 1955	10.05.2017	Hauptversammlung 2022

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind gleichzeitig auch Aufsichtsräte bei der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., welche eine 100%ige Tochtergesellschaft der Linz Textil Holding AG ist.

Mit Ausnahme von Herrn Dr. Günther Grassner, der Vorsitzender des Aufsichtsrates der Swietelsky Baugesellschaft mbH ist, liegen keine weiteren Aufsichtsratsmandate der anderen Mitglieder vor.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehören in der derzeitigen Zusammensetzung zwei Frauen an. Dies entspricht einem Frauenanteil von 40 %, der deutlich über dem Schnitt anderer österreichischer Unternehmen liegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zum Berichtstag zwischen 31 und 63 Jahre alt.

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht erläutert die Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der Linz Textil Holding AG.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt EUR 306.266,52 (2017: TEUR 345) und teilen sich wie folgt auf:

- Hermann Wiesinger: EUR 189.537,04
- Ing. Manfred Kern: EUR 48.836,90
- Mag. Friedrich Schopf: EUR 67.892,58

Die Vergütungen beinhalten ausschließlich fixe Bestandteile und betreffen nur den Zeitraum der jeweiligen Vorstandstätigkeit. Variable Vergütungen sind im Rahmen des Anstellungsvertrages mit Herrn Wiesinger grundsätzlich vorgesehen, kamen aber im Jahr 2018 nicht zur Anwendung.

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde für das Jahr 2018 insgesamt TEUR 68 (2017: TEUR 46) aufwandswirksam vorgesorgt.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATES

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt eigenverantwortlich deren Geschäfte. Oberstes Ziel der Unternehmensführung ist die langfristige sowie nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz. In der täglichen Praxis der Unternehmensführung zählen Kollegialität, Offenheit und kurze Entscheidungswege zu den wesentlichen Führungsprinzipien. Eine konstante und aufmerksame Betrachtung des Unternehmensumfeldes erlaubt ein frühzeitiges und rasches Reagieren auf sich ändernde Rahmenbedingungen, sodass der Vorstand zeitgerecht jene Maßnahmen setzen kann, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherstellen.

Aufsichtsrat

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2018 befasste sich der Aufsichtsrat in fünf Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen laufend mit den für die Unternehmensgruppe im Jahr 2018 wesentlichen Sonderthemen (Investitionen in Kroatien, Schließung Spinnerei Linz, personelle Veränderungen in den Organen, Investitionen im Bereich nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften) befasst.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist durch eine offene Kommunikation und ständigen Informationsaustausch gekennzeichnet. Geschäftsvorgänge, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, werden vom Vorstand auch zwischen den Sitzungen unverzüglich an den Aufsichtsrat berichtet. Dies ermöglicht dem Aufsichtsrat eine effektive Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates

Der Prüfungsausschuss hat die im Aktiengesetz definierten Aufgaben wahrgenommen und im Geschäftsjahr 2018 zwei Ausschusssitzungen abgehalten. Schwerpunktartig hat sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der Nichtfinanziellen Berichterstattung auseinandergesetzt. Die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Genehmigung zulässiger Nichtprüfungsleistungen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Mag. Katharina Johanna Jetschgo, Mitglied seit 6.10.2017, seit 24.05.2018 Vorsitzende und Finanzexpertin
- Dr. Günther Grassner, Mitglied seit 9.3.2017, bis 24.05.2018 Vorsitzender und Finanzexperte

Personalausschuss des Aufsichtsrates

Der Personalausschuss hat sich in seinen regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2018 mit folgenden Themen befasst:

- Bestellung eines Geschäftsbereichsleiters
- Vertragsverlängerung eines Geschäftsführers im Konzern

Der Personalausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- DI Friedrich Weninger MBA, Vorsitzender und Mitglied seit 24.05.2018
- Dr. Günther Grassner, bis 24.05.2018 Vorsitzender, am 24.05.2018 ausgeschieden.
- Mag. Barbara Lehner, Mitglied seit 06.10.2017

COMPLIANCE BEI DER LINZ TEXTIL

Linz Textil ist ein international tätiges Unternehmen in der Textilbranche. Als verlässlicher Partner tragen wir folglich auch Verantwortung im Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Der im November 2017 vom Vorstand ausgearbeitete Verhaltenskodex führt unsere wichtigen Grundregeln und Prinzipien, die derzeit gültig und auch in Zukunft verbindlich sind, in einem Dokument zusammen.

Als grundlegende Verhaltensvorgabe für die Unternehmensleitung, alle Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dabei die Einhaltung der gesetzlichen Normen und behördlichen Vorschriften festgelegt. Im Verhaltenskodex werden Leitlinien vorgegeben, die sich insbesondere auf folgende Aspekte beziehen:

- Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften
- Kapitalmarktvorschriften
- Fairer Wettbewerb
- Korruption/Bestechung
- Interessenskonflikte
- Vermögensgegenstände und Ressourcen
- Respekt und Integrität
- Verbot von Kinderarbeit
- Vermeidung von Gefahren für Mensch und Umwelt
- Spenden
- Unternehmenskommunikation
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Umsetzung und Ansprechpartner

Linz, am 25. März 2019

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

LAGEBERICHT

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Die anfängliche konjunkturelle Dynamik hat sich im Verlauf des Jahres 2018 nach und nach abgeschwächt. Diese Entwicklung setzt sich auch zu Beginn des Jahres 2019 fort und dürfte dazu führen, dass die globale Wirtschaft nur verhalten expandiert. Der Welthandel hat im Verlauf des abgelaufenen Jahres zusehens an Schwung verloren und war gegen Jahresende sogar rückläufig. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind einmal mehr wirtschaftspolitische Themen. Ungewissheit über die Auswirkungen des Handelsstreits zwischen USA und China sowie die nach wie vor nicht geklärten Modalitäten des Brexits belasten den Ausblick und dämpfen das Investitionswachstum ebenso wie die privaten Konsumausgaben.

Die konjunkturelle Entwicklung hat in den einzelnen Volkswirtschaften einen teilweise unterschiedlichen Verlauf genommen. Während das Expansionstempo in den Vereinigten Staaten deutlich zulegen konnte, verlangsamte sich der Produktionsanstieg im Euroraum spürbar. Auch China hat an wirtschaftlicher Dynamik eingebüßt, was sich in einer rückläufigen Wachstumsrate von 6,6 % widerspiegelt. Die konjunkturelle Verlangsamung in den 19 Ländern der Eurozone ist maßgeblich auf die schwächeren Impulse aus dem internationalen Umfeld zurückzuführen, wenngleich auch länderspezifische temporäre Sonderfaktoren nicht ohne Wirkung blieben. Vor allem die für den Euroraum wichtigen Exporte entwickelten sich unterproportional zur vergleichsweise schwachen Entwicklung des Welthandels. Trotz dieser Rahmenbedingungen zeigt die Arbeitslosenquote erfreulicherweise eine rückläufige Entwicklung.

Die österreichische Wirtschaft hat im Jahr 2018 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,7 % einen Höhepunkt im laufenden Konjunkturzyklus erreicht und das Wachstum im Euroraum übertroffen. Dabei war die gute Binnenkonjunktur eine wesentliche Wachstumsstütze. Angesichts des herausfordernden internationalen Umfeldes hat sich in jüngster Zeit die Konjunkturstimung im exportorientierten Österreich spürbar eingetrübt.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2018

Die Umsatzdynamik der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie hat sich in den ersten drei Quartalen 2018 im Vergleich zur Vorjahresperiode deutlich abgeschwächt. Die textilen Umsätze legten nur um 1,5 % zu. Im Bereich Bekleidung sank der Umsatz sogar um 1 %. Die Produktion von Man-Made Fasern erhöhte sich in den ersten drei Quartalen um 1,8 %. Der durch einen Großbrand bedingte Ausfall von Kelheim Fibers hat sich im 4. Quartal 2018 niedergeschlagen.

In Bezug auf die Produktion konnte die Textilindustrie von Jänner bis September 2018 das Vorjahresniveau halten. Die Bekleidungsindustrie war in Bezug auf die Produktion mit 1,8 % rückläufig.

Bei den Beschäftigten in der Textilindustrie war eine Zunahme von 0,9 % in den ersten drei Quartalen 2018 zu verzeichnen, der Sektor Bekleidung zeigt eine Abnahme von 3,1 %.

Nach einem kräftigen Umsatzplus im textilen Einzelhandel von 3,8 % im Jahr 2017 verzeichnete der europäische Textilhandel von Jänner bis Oktober 2018 einen Rückgang von 0,6 %. Die Textil- und Bekleidungsimporte nach Europa lagen mit EUR 86,3 Mrd. um 0,3 % über den ersten 9 Monaten des Vorjahres. Gleichzeitig konnten die Exporte auf EUR 36,9 Mrd. zulegen, was einem Zuwachs von 3,8 % entspricht.

Wie in den vergangenen Jahren verzeichneten Bangladesch (+11,4 %) und Indien (+5,3 %) bei den Importen nach Europa die stärksten Zuwächse, wobei China mit EUR 27,8 Mrd. nach wie vor mit Abstand den größten Anteil an den Importen hält. Bei den Exporten konnten die Lieferungen nach China wertmäßig um 15,6 % und die Lieferungen in die Schweiz um 7,8 % gesteigert werden. Die Schweiz steht mit EUR 4,9 Mrd. nach wie vor an der Spitze der Abnehmer der Europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie.

In der Saison 2017/18 lag der Anfangsbestand der weltweiten Baumwollbestände bei 18,81 Mio. Tonnen. Die Baumwollproduktion erhöhte sich um über 3 Mio. Tonnen auf 26,75 Mio. Der weltweite Verbrauch legte auf 28,81 Mio. Tonnen zu. Die Preise für Baumwolle waren im ersten Halbjahr sehr fest und erreichten den Jahreshöchststand bei 0,95 USD im Juni 2018. Im zweiten Halbjahr erodierte die Preise wieder, sodass die Notierungen im Dezember bei rund 0,75 USD lagen.

Am Zellulosefasermarkt setzte sich das langjährige Wachstum auch in 2018 fort. Die Produktion stieg um rund 3,4 % auf ca. 6,7 Mio. Tonnen. Wobei das Wachstum ausschließlich durch höheres Angebot aus Asien, und hier vor allem China, Indien, Indonesien getrieben war (diese 3 Länder machen 80% des Weltmarktes aus). Strengere Umweltauflagen bremsten die Produktion in China und lassen weitere Abschaltungen älterer Produktionsanlagen erwarten. Gleichzeitig findet aber weiterhin auch ein massiver Ausbau der Kapazitäten statt.

Der Markt für synthetische Fasern entwickelte sich im Vergleich zu den Vorjahren schwächer und verzeichnete 2018 nur einen Anstieg von +1,5 % auf 66 Mio. Tonnen. Alle Fasertypen wuchsen weiter, mit der Ausnahme von Acrylfasern (Abnahme im 7. Jahr in Folge). Der Anstieg der Produktion von Polyesterfasern lag bei 1 % auf 55 Mio. Tonnen.

Installationen von Kurzstapel Ringspinnmaschinen erhöhten sich 2017 erstmalig seit 2013. Die ausgelieferte Spindelkapazität lag um 1,65 Millionen Spindeln über dem Vorjahr. Ein Großteil (95 %) wurde in Asien installiert. China, der weltweit größte Investor in Kurzstapel Ringspinnanlagen sah einen Zuwachs von 34 %, wohingegen Lieferungen nach Bangladesch und Vietnam deutlich rückläufig waren (-34 % bzw. -39 %).

Die weltweiten Lieferungen von Open-End Rotormaschinen stiegen 2017 um 24 % auf 788.000 ausgelieferte Rotoren. Rund 85 % davon gingen nach Asien. Auch in diesem Segment ist China nach wie vor der größte Investor. Allerdings hat sich das Wachstum in China mit nur 6 % deutlich verlangsamt. Im Gegensatz dazu erfolgten vor allem in den Ländern Iran, Brasilien und Japan 2 bis 4 mal mehr Lieferungen als 2016.

Die Auslieferungen von Greifer Webmaschinen erhöhte sich 2017 um 13 % auf 95.400 Einheiten. Wie schon 2016 lag der Anteil von Asien bei 91 %.

*) Zahlen für das Jahr 2018 sind erst ab Juli 2019 verfügbar.

**PRODUKTIONS-
PROGRAMM IM
GESCHÄFTSSEGMENT
„TEXTILE
HALBFABRIKATE“**

Die Produktpalette in diesem Segment umfasst Garne und Rohgewebe. Diese werden als Halbfabrikate bezeichnet, da sie in der textilen Wertschöpfungskette einer weiteren Bearbeitung durch die Abnehmer bedürfen.

In den Spinnereien der jeweiligen Produktionsstandorte werden Garne aus Viscose, Tencel®, Modal® und Micromodal® sowie aus Baumwolle und Polyester erzeugt. Im Jahr 2016 wurden erstmals auch Garne aus Fasermischungen aufgenommen. Als Spinnverfahren kommen alle drei derzeit auf dem Markt befindlichen relevanten Kerntechnologien – Ring-, Rotor- und Luftdüsenttechnologie – zur Anwendung. In den Spinnereien wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt rund 12.853 Tonnen Garne (Vorjahr: rund 17.480 Tonnen) produziert.

In der Weberei Linz werden aus Baumwolle, Viskose, Tencel®, Polyester und Leinen sowie auch aus Mischgarnen Rohgewebe für technische Anwendungen, modische Oberbekleidungen und Heimtextilien gewoben. Das Produktionsvolumen betrug im abgelaufenen Jahr knapp 13,4 Mio. lfm. (Vorjahr: rund 13,5 Mio. lfm) und blieb somit weitgehend stabil.

**PRODUKTIONS-
PROGRAMM IM
GESCHÄFTSSEGMENT
„TEXTILE
FERTIGFABRIKATE“**

Die Produkte dieses Segmentes werden direkt an Endkunden verkauft. Dabei handelt es sich um hochwertige Frottierwaren, wie etwa Badetücher und Bademäntel. Diese Produkte werden in Österreich vom Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co KG produziert, in Ungarn konfektioniert und weltweit vertrieben. Insgesamt wurden im Jahr 2018 am Unternehmensstandort in Jennersdorf 4,76 Mio. Teile (Vorjahr: 5,02 Mio. Teile) produziert. Ausgewählte Vossen Produkte werden aus FAIRTRADE Baumwolle hergestellt. Bei FAIRTRADE handelt es sich um das weltweit größte Sozialsiegel für fairen Handel. Im Geschäftsjahr 2018 entwickelte Vossen das weltweit erste Handtuch mit „100% Vegan“ Zertifizierung.

ÜBERSICHT in Kennzahlen

Konzernlagebericht gemäß § 243 und 267 UGB

		2018	2017
VERSCHULDUNG			
Eigenkapitalquote	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	75,89	76,22
Verschuldungsgrad	= $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	24,11	23,78
RENTABILITÄTEN			
Umsatzrentabilität (%)	= $\frac{\text{EBIT } ^{\text{*)}}}{\text{Umsatzerlöse}}$	5,61	2,16
Eigenkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{EBT}}{\text{Ø Eigenkapital}}$	7,68	2,80
BESTANDSGRÖSSEN- ORIENTIERTE LIQUIDITÄT			
Working Capital (TEUR)	= $\frac{\text{kurzfristige Vermögenswerte}}{\text{abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	26.892	25.744
Working Capital Ratio	= $\frac{\text{Kurzfristige Vermögenswerte}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	4,15	2,58
VERMÖGENS- STRUKTUR			
Vermögens- umschlagshäufigkeit	= $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Ø Gesamtvermögen}}$	1,07	1,08
Debitoren- umschlagshäufigkeit	= $\frac{\text{Umsatzerlöse (inkl. USt.)}}{\text{Ø Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}$	10,17	9,96

^{*)} Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen

Das Netzwerk der Innovation

Linz Textil spinnst einen langen Faden von der Tradition in die Moderne. Daraus entwickelt sich ein weltweites Netzwerk stabiler Kundenbeziehungen. An den Kreuzungspunkten von Innovation und Nachhaltigkeit entsteht die Verbindung in die textile Zukunft.



ENTWICKLUNG der Linz Textil-Gruppe

UMSATZ- ENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Konzernumsatz in Höhe von TEUR 104.016 erzielt. Die im Vorjahresvergleich um TEUR 6.831 bzw. -6,2% rückläufige Umsatzentwicklung ist im Wesentlichen auf die im 2. Quartal 2018 erfolgte Stilllegung der Spinnereiproduktion in Linz und gleichzeitiger Verlagerung zum kroatischen Tochterunternehmen zurückzuführen. Diese Struktur- und Anpassung machte auch eine spürbare Reduktion der Produktionskapazitäten notwendig.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ konnte ein Umsatzanstieg um rund 10 % verzeichnet werden. Diese Umsatzentwicklung ist vor allem auf Einmaleffekte aus einem Großauftrag im B2B-Bereich sowie eine Prämienaktion im Einzelhandel zurückzuführen.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITAL- ENTWICKLUNG

Die Linz Textil-Gruppe weist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 eine Bilanzsumme von TEUR 93.585 aus. Im Vorjahresvergleich hat sich dieser Wert um TEUR 7.634 bzw. um 7,5 % vermindert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Vorratsbestände sowie auf die Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote vor Dividendenausschüttung zeigt einen stabilen Verlauf und weist mit 75,9 % (Vorjahr 76,2 %) einen sehr soliden Wert aus. Eine derartige Eigenkapitalquote verleiht der Linz Textil-Gruppe die ausreichende Stabilität, welche angesichts der speziellen Risikosituation in der Textilindustrie auch notwendig ist.

ERTRAGSLAGE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 5.689 erzielt werden. Die gegenüber dem Vorjahr verbesserte Ertragslage wurde durch Einmaleffekte deutlich positiv beeinflusst. Sondereffekte aus der Verwertung nichtbetriebsnotwendiger Liegenschaften sowie die Veräußerung der infolge der Schließung der Spinnereiproduktion in Linz nicht mehr benötigten Produktionsmaschinen haben für eine spürbare Stärkung der Ertragssituation gesorgt. Durch Umstellungs- und Adaptierungsarbeiten im Zuge der Schließung der Spinnereiproduktion in Linz wurde jedoch die operative Ertragslage empfindlich belastet.

Das Segment „Textile Fertigfabrikate“ weist weiterhin eine positive und auf stabilem Niveau befindliche Ertragslage aus. Das in diesem Segment erzielte EGT in Höhe von TEUR 1.348 ist mit jenem des Vorjahres fast ident.

LIQUIDITÄTSLAGE

Wie auch in den Vorjahren verfügt die Linz Textil-Gruppe unverändert über ausreichende Liquidität und war stets in der Lage, sämtliche Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Das Vorhandensein ausreichender liquider Mittel ermöglichte auch die Ausnutzung von Skontofristen bei den Zahlungen an Lieferanten.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGE- VERMÖGEN UND ALS FINANZANLAGEN GEHALTENE IMMOBILIEN

Das Gesamtinvestitionsvolumen in Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien der Linz Textil-Gruppe betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 9.865. Davon entfallen TEUR 5.425 auf Sachanlagen und TEUR 4.440 auf als Finanzanlagen gehaltene Immobilien.

Im Segment der textilen Halbfabrikate wurden TEUR 3.067 investiert. Ein Großteil der Investitionstätigkeit entfiel dabei auf den Standort Spinnerei Klanjec. Durch die Verlagerung der Spinnereiproduktion von Linz wurden zusätzliche Investitionen im Bereich der Infrastruktur und Energieversorgung notwendig. Einen weiteren Schwerpunkt der Investitionstätigkeit betraf die Weberei Linz. Durch Investition in zwei Webmaschinen mit größerer Breite wurde die Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit weiter erhöht. Zusätzlich wurde in eine weitere Optimierung der Energieversorgung sowie in die Effizienzsteigerung der Produktionsabläufe investiert. In der Spinnerei Landeck wurden Investitionen in die Erneuerung der Druckluftversorgung getätigt. Die Schließung der Garnproduktion am Standort Linz machte Investitionen in die Anpassung der Energieversorgung notwendig. Insgesamt war die Investitionstätigkeit in diesem Segment weniger intensiv ausgeprägt als in den Vorjahren.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wurde die Investitionstätigkeit auf dem Niveau des Vorjahres beibehalten. Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildete dabei die Inbetriebnahme einer neuen Webgruppe und die Erweiterung der Ausrüstung um einen Tumbler zur Verarbeitung von Garnen mit PVA (Polyvinylalkohol). Im ungarischen Tochterunternehmen wurde ein zweiter Nähvollautomat zur Verbesserung der Qualität und Erhöhung der Nähkapazität in Betrieb genommen. Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2018 die Investitionen in weitere Shop-in-Shop-Systemen bei Vertriebspartnern konsequent und im Umfang der letzten Jahre getätigt.

Im Bereich der Finanzimmobilien war die Investitionstätigkeit im Jahr 2018 durch zwei Großprojekte geprägt. Am bisherigen Standort des „Ebelsberger Hof“ wird bis zum 3. Quartal 2020 ein Hotel mit 125 Zimmern entstehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde mit den Abbrucharbeiten und umfassenden Fundamentierungsarbeiten die Umsetzung dieses Projektes eingeleitet. Darüber hinaus wurde das zum denkmalgeschützten Palais Löwenfeld gehörige und ebenfalls denkmalgeschützte „Meierhaus“ einer umfassenden Generalsanierung unterzogen. Die neu errichteten acht Wohnungen konnten mit Jahresende an die Mieter bezugsfertig übergeben werden.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr standen Ökologie und Nachhaltigkeit im Zentrum der F&E Aktivitäten. In enger Kooperation mit unseren Faserlieferanten wurden Garne auf Basis ökologisch nachhaltiger Fasern entwickelt und erfolgreich am Markt eingeführt. Darüber hinaus arbeitet die Spinnerei Linz gemeinsam mit einem renommierten deutschen Faserhersteller an der Herstellung von Garnen auf Basis recycelter Viskosefaser. Auch im Bereich der Polyester Faser wurden Einsatzmöglichkeiten für Recycling-Fasern insbesondere für technische Anwendungen geprüft und vorangetrieben. In Kooperation mit industriellen Partnern arbeitet die Spinnerei Linz an der Markteinführung von Garnen auf Basis alternativer Zellulosefasern. In diesem Zusammenhang wurden im vergangenen Jahr mehrere Tests in unserer Spinnerei in Kroatien durchgeführt.

In der Weberei Linz lagen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in erster Linie auf der Weiterentwicklung im Bereich der technischen Gewebe. Im Zuge eines Großprojektes im Bereich der Arbeitsschutzbekleidung lag der Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit darin, ein Webprogramm, das zu großen Teilen auf Greifer Technologie ausgelegt war, auf Webstühle mit Lufttechnologie umzustellen.

Linz Textil setzt im Bereich der F&E Arbeit zunehmend auf Unternehmensübergreifende Kooperationen. Projekte werden ganzheitlich gedacht und entwickelt und in enger Kooperation zwischen Faserlieferant, Spinnerei, Weberei und Kunden realisiert.

Im Segment der „Textilen Fertigfabrikate“ betreibt die Vossen GmbH & Co KG eine eigene Entwicklungs- und Designabteilung, die laufend neue Garne, Stoffe, Web- und Färbetechniken testet und zur Marktreife führt. Besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung und Herstellung von Prototypen für neue Kollektionen gelegt. Die Schaffung von technischen Voraussetzungen für die Qualitätstests neuer Produkte bildet einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten. Besonders hervorzuheben ist im vergangenen Jahr die Entwicklung eines veganen Handtuches, welches komplett auf den Einsatz tierischer Bestandteile verzichtet. Dieses Handtuch ist das weltweit erste mit „100% Vegan“ Zertifizierung.

RISIKOBERICHT- ERSTATTUNG/ RISIKOMANAGEMENT

Als ein international tätiger Konzern ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um darauf adäquat reagieren zu können, verfügt das Unternehmen über ein umfassendes internes Kontrollsystem, welches die Identifizierung und Steuerung der unternehmensrelevanten Risiken umfasst. Das implementierte Risikomanagementsystem wird regelmäßig hinsichtlich seiner Funktionalität und Wirksamkeit überprüft und hinterfragt. Bei den wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen die Linz Textil-Gruppe ausgesetzt ist, handelt es sich um folgende Bereiche:

Risiken im Marktumfeld

Als Teil der globalen Textilindustrie ist die Linz Textil-Gruppe mit speziell für diese Branche charakteristischen Risiken konfrontiert. Zunehmender Wettbewerbsdruck aufgrund weltweiter Überkapazitäten belastet Auftragslage, Umsatz und Ertrag. Darüber hinaus kommt es vermehrt zu Verschiebungen in den Absatzmärkten, wobei das Segment „Textile Fertigfabrikate“ hiervon stärker betroffen ist. Diesen Risiken wird durch eine verstärkte Fokussierung auf die Entwicklung neuartiger Produkte, verbunden mit einer weiteren Spezialisierung im Produktprogramm, begegnet.

Risiken im operativen Bereich

Beschaffungsrisiko

Die Linz Textil-Gruppe ist in den letzten Jahren verstärkt auch Beschaffungsrisiken – insbesondere im Bereich der Rohstofflieferanten – ausgesetzt. Durch den Aufbau einer breiteren Lieferantenbasis wird diesem Risiko verstärkt entgegengewirkt.

Währungsrisiko

Infolge internationaler Geschäftstätigkeit ist die Linz Textil-Gruppe sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite Währungsrisiken – mit speziellem Blick auf den US-Dollar – ausgesetzt. Durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme sowie durch den Einsatz einzelner Devisentermingeschäfte wird dieses Risiko begrenzt.

Kundenausfallsrisiko

Im Zusammenhang mit einem sich weiter verschärfenden Marktumfeld in der Textilindustrie steigt auch die Ausfallswahrscheinlichkeit von Kundenforderungen. Durch eine laufende Bonitätsprüfung der Kunden, verbunden mit einer bestehenden Kreditversicherung, kann dieses Risiko wirksam begrenzt werden. Der jeweilige Selbstbehalt im Rahmen der Versicherung stellt das maximale Ausfallsrisiko dar. Zusätzlich wird die Konzentration von Ausfallsrisiken durch eine breit gestreute Kundestruktur vermieden.

Veranlagungsrisiken

Das vorhandene Wertpapierportfolio unterliegt dem Risiko von Kursschwankungen bedingt durch Zinssatzänderungen, Ausfallsrisiken bei den Veranlagungen sowie allgemeine Schwankungen auf den Finanzmärkten. Dieses Risiko ist durch den geplanten Portfolioabbau in den Vorjahren stark reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand stellt noch eine Liquiditätsreserve für die Linz Textil-Gruppe dar, beziehungsweise dient zur Bedeckung der steuerlichen Pensionsrückstellung.

Angesichts einer Eigenkapitalquote von rund 76 % ist der Konzern keinen typischen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

MITARBEITER

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte die Linz Textil-Gruppe im Durchschnitt 562 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 581). Zum Jahresultimo betrug der Beschäftigungsstand 560 Personen (Vorjahr 607). Der gegenüber dem Vorjahr gesunkene Personalstand ist im Wesentlichen auf die Stilllegung der Spinnereiproduktion am Standort Linz zur Jahresmitte zurückzuführen.

Die Mitarbeiterfluktuation betrug in der Linz Textil Gruppe im Jahr 2018 rund 20 Prozent (Vorjahr 13 %). Von den am Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeitern sind rund 14 % jünger als 30 Jahre; 20 % der Belegschaft haben ein Alter zwischen 30 und 40 Jahren; 28 % ein Alter zwischen 40 und 50 Jahren; 34 % sind zwischen 50 und 60 Jahre alt und 4 % sind älter als 60 Jahre. Die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit betrug im abgelaufenen Jahr konzernweit rund 13 Jahre.

NACHHALTIGKEIT

Die Linz Textil-Gruppe legt großen Wert auf einen möglichst effizienten Einsatz ihrer Produktionsanlagen, um so für einen umweltschonenden Energie- und Ressourcenverbrauch sorgen zu können. Darüber hinaus sind sämtliche hergestellte Produkte frei von Schadstoffen. Dies wird unter anderem durch die Zertifizierung nach Oeko-Tex Standard 100, über welche die Linz Textil-Gruppe verfügt, dokumentiert. Bei dem Prüfsiegel „Textiles Vertrauen“ handelt es sich um ein weltweit einheitliches Zertifizierungssystem, welches bescheinigt, dass die hergestellten textilen Produkte frei von Schadstoffen sind. Ressourcenschonende und sozial verträgliche Produktionsbedingungen haben in der Linz Textil-Gruppe einen hohen Stellenwert. So wurde etwa im Jahr 2015 dem Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co KG als europaweit erstem Textilunternehmen das Label MADE IN GREEN verliehen. Dieses von der OEKO-TEX Vereinigung vergebene Gütezeichen ist nicht nur der Nachweis für schadstofffreie Produkte, sondern auch für eine umweltfreundliche und sozialverantwortliche Herstellung in Österreich.

Nähere Details zum Thema Nachhaltigkeit sowie die entsprechenden nicht-finanziellen Kennzahlen und Informationen finden sich – dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz entsprechend – im separaten Nachhaltigkeitsbericht 2018.

Dieser ist unter www.linz-textil.com/de/Investor-Relations abrufbar.

KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss wurde nach den Regeln der IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt. Bei den einbezogenen Unternehmen wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Der Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierung) zum 31.12.2018 umfasst folgende Gesellschaften:

		Nennwert	% Anteil
Linz Textil Holding AG	EUR	6.000.000,00	-
Linz Textil Gesellschaft m.b.H.	EUR	3.000.000,00	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH	EUR	600.000,00	100
Vossen GmbH	EUR	100.000,00	100
Vossen GmbH & Co KG	EUR	6.785.334,00	100
Vossen Hungaria Kft.	EUR	11.077,00	100
Vossen Frottierwarenvertriebs GmbH	EUR	25.655,00	100
Vossen Frottier Kft.	EUR	92.305,00	100
Linz Textil JH s.r.o.	CZK	40.000.000,00	100
PREDIONICA KLANJEC d.o.o.	HRK	12.836.400,00	100
LT Liegenschaft s.r.o.	CZK	6.000.000,00	100

Die Einbeziehung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach den Regeln von IFRS 10. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet. In der Aufwands- und Ertragseliminierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung oder wegen mangelnden Einflusses auf die Geschäfts- und Finanzpolitik wurden folgende Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen:

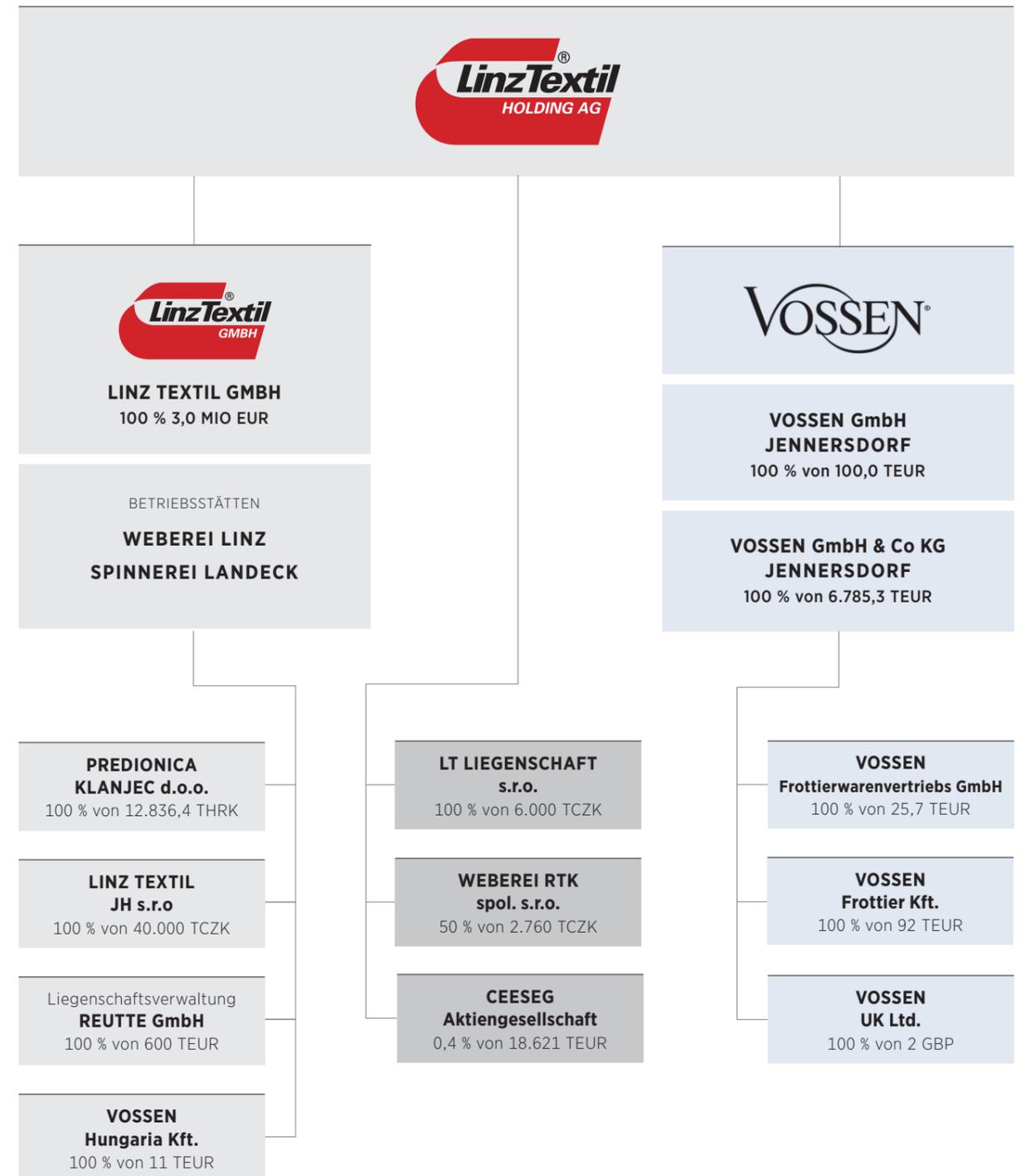
RTK, spol. s.r.o.
Vossen UK Ltd.

LINZ TEXTIL Holding AG 2018

Die Linz Textil Holding AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von Vossen und ist seit 2013 Inhaberin der Marke Vossen Bad.

Die Linz Textil GmbH ist bezogen auf Umsatz unverändert die größte Einheit unter den operativen Konzerngesellschaften.

KONZERNSTRUKTUR



Der Ursprung der Bewegung

Ausdauer und Lebendigkeit prägen die Entwicklung von Linz Textil. Dem Unternehmen entspringen Produkte am laufenden Band. Tausende von Garnspulen verlassen täglich die Spinnereien. Eine runde Sache, die den Betrieb am Laufen hält.



ENTWICKLUNGEN IN DEN GESCHÄFTSSEGMENTEN

Textile Halbfabrikate

Das Segment „Textile Halbfabrikate“ innerhalb der Linz Textil-Gruppe umfasst die Produktion von Garnen und Rohgewebe. Die Bezeichnung „Halbfabrikate“ bringt zum Ausdruck, dass die Produkte einer Weiterbearbeitung durch die Abnehmer bedürfen. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit Produktionsstandorten in Linz und Landeck), sowie dem Tochterunternehmen der Spinnerei in Kroatien (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Segment Umsatzerlöse (einschließlich Innenumsätze) in Höhe von TEUR 70.442 (Vorjahr: TEUR 80.515) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Steuern betrug Jahr 2018 TEUR -590 (Vorjahr: TEUR -1.949). Die rückläufige Umsatzentwicklung ist im Wesentlichen auf die per Ende Mai 2018 erfolgte Schließung der Spinnereiproduktion in Linz zurückzuführen.

Im zweiten Halbjahr 2018 kam es zu einer spürbaren Verlangsamung der Nachfrage in den Hauptabsatzmärkten der Spinnerei Linz. Diese Entwicklung führte zu mehreren Schließungen bzw. Teilschließungen von Spinnereien europäischer Wettbewerber. Von diesem Rückgang besonders stark betroffen war das Produktsegment der Airjet-Garne, wobei die rückläufige Nachfragesituation mit einem deutlichen Preisverfall einher ging. Durch die Schließung der Spinnereiproduktion in Linz mit Ende Mai 2018 und der damit verbundenen Verlagerung eines Teils der Produktionskapazität zur Spinnerei des kroatischen Tochterunternehmens, ist es gelungen, die Auslastung des Spinnereibetriebes, trotz rückläufiger Nachfrage in den Kernmärkten im 2. Halbjahr 2018, sicherzustellen. Im Zuge dieser Verlagerung kam es auch zu einer Neuausrichtung des Konzeptes der Spinnerei am Standort Kroatien. Der Fokus wird nunmehr verstärkt auf die Produktion von Open-End-Garnen gelegt und so an die aktuellen Markterfordernisse angepasst. Die Verlagerung der Produktionsmaschinen von der Spinnerei Linz und Installation am kroatischen Standort wurde plangemäß mit Dezember 2018 abgeschlossen. Gleichzeitig mit der Maschinenmontage erfolgte eine Überarbeitung und Modernisierung der klimatechnischen Infrastruktur in der kroatischen Spinnerei, mit dem Ziel weiterhin ein konstant hohes Produktivitätsniveau sicherzustellen zu können.

In der Weberei Linz lag das Verkaufsvolumen mit 12,99 Mio. Laufmetern um rund 5 % hinter jenem des Vorjahres. Dies ist vor allem auf verstärkte Konkurrenz aus Asien, insbesondere in den Geschäftssegmenten Sonnenschutz und Bekleidung, zurückzuführen. Der Weberei ist es im Jahr 2018 dennoch gelungen einen Großauftrag im Bereich

Arbeitsschutzbekleidung in der Höhe von 1 Mio. Laufmetern zu realisieren. Im Bereich der Qualitätssicherung wurden weitere Optimierungsmaßnahmen gesetzt, um den hohen Kundenansprüchen zu entsprechen. Im Anlagenbereich wurden zwei Webstühle mit Greifer-Technologie durch neue Webstühle mit größerer Breite ersetzt. Dadurch wird es möglich, Webaufträge mit besonders hohen Ansprüchen zu realisieren und zu bedienen.

In der Baumwollspinnerei Landeck – der modernsten Spinnerei im Bereich hochwertiger Pima-Baumwolle in Europa – wurden die in den Vorjahren neu installierten Ringspinn-Verbundanlagen voll ausgelastet. Die im Jahr 2017 in Angriff genommene thermische Sanierung der Dachflächen wurde abgeschlossen und damit ein Beitrag zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz und des Umweltschutzes geleistet. Durch die Entkoppelung der Strommärkte von Österreich und Deutschland ist es bereits im 4. Quartal 2018 zu einer spürbaren Erhöhung der Stromkosten gekommen.

Textile Fertigfabrikate

Diesem Segment werden Produkte für Endkunden, wie Handtücher und Bademäntel, zugeordnet. Hierbei handelt es sich um die von der Vossen GmbH & Co. KG produzierten Artikel.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Segment Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 34.509 (Vorjahr TEUR: 31.290) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 1.348 (Vorjahr: 1.345) erzielt. Der Umsatzzuwachs um rund 10 % ist vor allem auf einen Großauftrag mit Einmalcharakter im B2B Bereich in Deutschland und einer Prämiensation in Österreich zurückzuführen.

Im Zentrum der strategischen Ausrichtung steht nach wie vor die Positionierung der Marke „Vossen“ als Hersteller- und Anbieter hochwertiger Frottierwaren. Die Marke wird als wesentlicher Erfolgsfaktor für das Unternehmen gesehen und es gehört zu den obersten strategischen Zielen die Strahlkraft der Marke zu erhöhen. Um in den nächsten Jahren noch stärker als europäischer Premiumanbieter im Bereich Frottierwaren wahrgenommen zu werden, wurden mit den Modemarken „bugatti“ und „Esprit“ jeweils Lizenzvereinbarungen für Handtücher und Bademäntel abgeschlossen. Beide Marken genießen international einen ausgezeichneten Ruf und ergänzen die Positionierung der Marke „Vossen“.

Die Hauptabsatzmärkte in diesem Segment sind nach wie vor Österreich und Deutschland. Weiterhin stehen aber auch die Märkte in Zentral-, Süd-, und Osteuropa sowie Asien im Fokus der Vertriebs- und Marketingaktivitäten. Neben den Hauptmärkten haben sich die osteuropäischen Märkte, inklusive Russland, positiv entwickelt. Großbritannien, ein ehemals starker Markt, stagniert und wird durch die erkennbaren Auswirkungen des Brexits weiter geschwächt.

Ein eigener Online Shop steigert die Markenpräsenz im Internet. Im Online-Bereich, auf den derzeit noch ein verhältnismäßig geringer Umsatzanteil entfällt, konnten überproportionale Umsatzzuwächse verzeichnet werden. Die Vertriebsstrategie setzt nach wie vor konsequent auf die Kooperation mit den bestehenden Handelspartnern. Investitionen in diesen Vertriebskanal wie Ladenbau, Schaufenstergestaltung und Kundenevents tragen dazu bei, dass Vossen als innovativer Kooperationspartner des Fachhandels gesehen wird.

Die Zunahme von Frequenzverlusten im Fachhandel hat sich auch 2018 fortgesetzt und stellt eine ernstzunehmende Herausforderung für die Vertriebs- und Marketingaktivitäten dar.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Investitionstätigkeit im Segment „Textile Fertigfabrikate“ auf dem Niveau des Vorjahres beibehalten. Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildete dabei die Inbetriebnahme einer neuen Webgruppe und die Erweiterung der Ausrüstung um einen Tumbler zur Verarbeitung von Garnen mit PVA (Polyvinylalkohol). Im ungarischen Tochterunternehmen wurde ein zweiter Nähvollautomat zur Verbesserung der Qualität und Erhöhung der Nähkapazität in Betrieb genommen.

In eigenen Entwicklungs- und Designabteilung werden laufend neue Garne, Stoffe, Web- und Färbetechniken getestet und zur Marktreife geführt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Entwicklung und Herstellung von Prototypen für neue Kollektionen gelegt. Die Schaffung von technischen Voraussetzungen für den Qualitätstest neuer Produkte bildet einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten. Besonderes hervorzuheben ist im vergangenen Jahr die Entwicklung einer veganen Handtuchkollektion, welche komplett auf den Einsatz tierischer Bestandteile verzichtet. Diese Handtücher sind die weltweit ersten mit „100% Vegan“ Zertifizierung.

Die Leichtigkeit der Vision

Der textile Geist des Unternehmens durchweht nicht nur die alten Gemäuer des Palais. Linz Textil fertigt Rohgewebe für modernste Ansprüche, die von der Leichtigkeit des Innovationsgeistes durchdrungen sind.



WESENTLICHE MERKMALE des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

...in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

ZIELSETZUNG

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

KONTROLLUMFELD

Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können z.B. komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Sachanlagevermögen, Beteiligungen und Vorräten. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen.

KONTROLLMASSNAHMEN

Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software BMD verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Vorgaben hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesenprozess sichergestellt werden.

ÜBERWACHUNG

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings, wie zB monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

WESENTLICHE EREIGNISSE nach dem Bilanzstichtag und Ausblick

Wie in der ad hoc-Meldung vom 2. Oktober 2018 bekanntgegeben, hat Herr Hermann Wiesinger, MBA, MBA sein Vorstandsmandat bei der Linz Textil Holding AG mit Wirkung vom 31. Jänner 2019 zurückgelegt. Mit Vertrag vom 25.01.2019 wurde eine Liegenschaft der ehemaligen Betriebsstätte Reutte um TEUR 3.060 verkauft. Der Buchwert der Liegenschaft betrug TEUR 606.

AUSBLICK 2019 FÜR DIE LINZ TEXTIL GRUPPE

Nachdem die Verlagerung der Produktionskapazität von der Spinnerei in Linz nach Klanjec und die damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen werden konnten, liegt nun der Fokus im Werk Klanjec ganz klar auf der Festigung des neuen Konzepts und der laufenden Steigerung der Unternehmenseffizienz. Dabei stehen vor allem die Erhöhung der Maschinenproduktivität und die Reduktion von Produktionsabfällen im Vordergrund. Das im Vorjahr installierte betriebliche Vorschlagswesen wird dabei zusätzliche Impulse liefern. Konzeptionell wird die Ausrichtung auf die Open-End-Produktion vorangetrieben. In den Sommermonaten wird eine zusätzliche Open-End-Anlage der neuesten Maschinengeneration aufgestellt, die erst auf der internationalen Textilmesse ITMA in Barcelona im Juni einem breiten Publikum vorgestellt wird. Im Bereich des Business Development setzt die Spinnerei auf Ökologie und Nachhaltigkeit, flammhemmende Game und Mischgame mit hoher Wertschöpfung. Die Entwicklung einer neuen Stapelfaser auf Zellulose-Basis gemeinsam mit einem internationalen Konzern wird aus heutiger Sicht 2019 abgeschlossen, sodass mit der Markteinführung der neuen Produkte begonnen werden kann.

In der Baumwollspinnerei in Landeck werden 21 Karden des Typs TC03 bzw. C41 durch 10 hocheffiziente Karden neuester Maschinengeneration C70 der Firma Rieter ersetzt. Dies führt nicht nur zu einer Reduktion des Strombedarfs, sondern reduziert auch die Komplexität im Handling, den Aufwand bei der Instandhaltung und ermöglicht eine qualitative Verbesserung der Produkte.

Die Weberei konzentriert die Vertriebsaktivitäten in erster Linie auf Kundenprojekte, welche sich an der gesamten Wertschöpfungskette orientieren. Dazu werden Workshops gemeinsam mit Faserlieferanten, Spinnerei und Kunden organisiert. Aufgrund der guten Nachfrage bei Bucheinband, Tapes und technischen Textilien wird die Kapazität im Bereich doppelbahniger Webstühle um vier erhöht und so die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Im Immobilienbereich wird - nach der erfolgreichen Teilvermarktung der Produktionsliegenschaft der Spinnerei Matrei im vergangenen Jahr - 2019 die Verwertung der verbleibenden Flächen des ehemaligen „Werk 2“ angestrebt. Bereits im Jahr 2018 wurde der Abbruch des „Ebelsberger Hof“ durchgeführt und mit der Neuerrichtung des Hotels in Ebelsberg begonnen. Das Ziel lautet, im Herbst 2020 den Betrieb aufzunehmen. Die Sanierung des auf dem Gelände des „Palais Löwenfeld“ gelegenen „Meierhaus“ wurde 2018 abgeschlossen und 2019 mit der Vermietung begonnen. Die nicht mehr betriebsnotwendigen Hallen der Spinnerei in Linz werden 2019 voll vermietet.

Auch für 2019 rechnet Linz Textil mit einem herausfordernden Marktumfeld. Die Linz Textil-Gruppe ist nach der erfolgreichen Restrukturierung der Spinnerei solide und rückschlagsicher aufgestellt und rechnet für 2019 mit einem positiven Ergebnis.

ANGABEN GEMÄSS § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Linz Textil Holding AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.
3. Die Tyle Holding AG hält direkt 44,9% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 30% sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 44,9% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 74,9% am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10% des Kapitals besitzen.
- 4.-5. Die Punkte 4-5 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.
6. Die Satzung der Linz Textil Holding AG sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden können, sofern Gesetz oder Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.
- 7.-9. Die Punkte 7-9 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2018

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

	Anhang Nr.	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
AKTIVA			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	6	529.527	413
II. Sachanlagen	6	33.304.601	39.104
III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6	21.917.147	17.485
IV. Finanzielle Vermögenswerte	7	1.993.144	1.870
V. Latente Steuererstattungsansprüche	30	418.453	348
		58.162.872	59.220
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	8	22.131.287	24.024
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	8.989.156	12.625
III. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10	1.149.341	3.154
IV. Steuerforderungen	11	773.526	819
V. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	12	496.889	588
VI. Zahlungsmittel	28, 31	663.294	789
		34.203.493	41.999
C. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte			
	13	1.218.902	0
		93.585.267	101.219
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital	14	6.000.000	6.000
II. Kapitalrücklagen		777.599	778
III. Neubewertung Wertpapiere		0	274
IV. Neubewertung Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		-4.723.117	-4.719
V. Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		-186.657	-210
VI. Einbehaltene Gewinne		69.158.120	75.022
		71.025.945	77.145
B. Langfristige Schulden			
I. Rückstellungen für Sozialkapital	15	5.608.899	6.645
II. Verzinliche Verbindlichkeiten	28	7.159.761	0
III. Latente Steuerverbindlichkeiten	30	1.260.271	1.174
		14.028.931	7.819
C. Kurzfristige Schulden			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.344.284	3.275
II. Verzinliche finanzielle Verbindlichkeiten	28	1.112.719	8.157
III. Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	16	1.816.807	2.460
IV. Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	17	2.397.763	2.146
V. Sonstige Rückstellungen	18	155.000	90
VI. Steuerschulden	19	703.818	127
		8.530.391	16.255
		93.585.267	101.219

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2018

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEUR)

	Anhang Nr.	2018 EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	20	104.016.486	110.847
2. Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.454.852	3.175
3. Sonstige betriebliche Erträge	21	10.549.599	5.628
4. Betriebsleistung		112.111.233	119.650
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	22	-61.307.245	-70.288
6. Personalaufwand	23	-22.152.292	-22.947
7. Abschreibungen		-9.447.506	-9.312
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24	-13.365.757	-13.534
9. Wertminderungen	6, 25	0	-1.170
10. Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen		5.838.433	2.399
11. Zinserträge		34.264	102
12. Zinsaufwendungen		-170.520	-117
13. Sonstige Finanzerträge	26	187.845	463
14. Sonstige Finanzaufwendungen	27	-200.615	-532
15. Finanzergebnis		-149.026	-84
16. Ergebnis vor Steuern (EBT)		5.689.407	2.315
17. Ertragsteuern	30	-1.526.667	-588
18. Gewinn		4.162.740	1.727
Beträge, die in künftigen Perioden nicht ergebniswirksam werden			
19. versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	15, 30	-4.930	-76
20. Ertragsteuern	30	1.233	19
Beträge, die in künftigen Perioden möglicherweise ergebniswirksam werden			
21. Unterschied aus Währungsumrechnung			
Währungsumrechnung		23.542	53
22. zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	30		
Marktwertanpassung		0	259
Umgliederung in den Gewinn/Verlust der Periode		0	-164
23. Ertragsteuern	30	0	-26
25. Sonstiges Ergebnis der Periode		19.845	65
25. Gesamtergebnis nach Steuern		4.182.585	1.792
Jahresüberschuss , zurechenbar zu			
Aktionären der Muttergesellschaft		4.162.740	1.727
nicht beherrschende Anteile		0	0
		4.162.740	1.727
Sonstiges Ergebnis der Periode , zurechenbar zu			
Aktionären der Muttergesellschaft		19.845	65
nicht beherrschende Anteile		0	0
		19.845	65
Gesamtergebnis nach Steuern , zurechenbar zu			
Aktionären der Muttergesellschaft		4.182.585	1.792
nicht beherrschende Anteile		0	0
		4.182.585	1.792
Ergebnis je Aktie		13,88	5,76

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG 2018

	Grund- kapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Neu- bewertung Wertpapiere EUR	Neu- bewertung Nettoschuld EUR	Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung EUR	Einbehaltene Gewinne EUR	Gesamt EUR
Stand am 1.1.2017	6.000.000	777.599	206.414	-4.662.314	-263.774	85.895.024	87.952.949
Dividende	0	0	0	0	0	-12.600.000	-12.600.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	1.727.257	1.727.257
Sonstiges Ergebnis	0	0	68.137	-57.106	53.575	0	64.606
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	68.137	-57.106	53.575	1.727.257	1.791.863
Stand am 31.12.2017	6.000.000	777.599	274.551	-4.719.420	-210.199	75.022.281	77.144.812
Erstanwendung IFRS 9 (Finanzinstrumente)	0	0	-274.551	0	0	473.099	198.548
Stand am 01.01.2018 angepasst	6.000.000	777.599	0	-4.719.420	-210.199	75.495.380	77.343.360
Dividende	0	0	0	0	0	-10.500.000	-10.500.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	4.162.740	4.162.740
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-3.697	23.542	0	19.845
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	0	-3.697	23.542	4.162.740	4.182.585
Stand am 31.12.2018	6.000.000	777.599	0	-4.723.117	-186.657	69.158.120	71.025.945

KONZERN- GELDFLUSSRECHNUNG 2018

	Anhang Nr.	2018 TEUR	2017 TEUR
Konzernergebnis		4.163	1.727
Abschreibungen		9.448	9.312
Zeitwertanpassung von Finanzanlagen	27, 26	95	13
Wertminderungen	6, 25	0	1.170
Veränderung Rückstellung für Sozialkapital	15	-1.041	-161
Veränderung latente Steuerschulden und latente Steuererstattungsansprüche	30	15	-387
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen	21, 24, 26	-5.840	-1.471
Veränderungen Vorräte	8	1.893	-4.669
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	3.624	-1.985
Veränderungen Steuerforderungen und sonstige Vermögenswerte	10-12	74	-360
Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-891	1.712
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	18	65	-5
Veränderung Steuerschulden	19	577	-1.685
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16, 17	-392	631
Währungsumrechnungen und andere nicht zahlungswirksame Differenzen		-78	105
Cash flow aus betrieblicher Tätigkeit		11.712	3.947
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immaterielles Vermögen		6.959	6.293
Nettozufluss aus der Veräußerung von Tochterunternehmen	10	1.664	0
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		400	4.186
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immateriel- les Vermögen nach Investitionskostenzuschüssen		-10.127	-10.251
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		-350	0
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-1.454	228
Aufnahme von langfristigen Finanzkrediten		9.000	0
Aufnahme von kurzfristigen Finanzkrediten		5.000	13.657
Tilgung von langfristigen Finanzkrediten		-815	0
Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten		-13.069	-5.500
Dividendenausschüttung		-10.500	-12.600
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-10.384	-4.443
Veränderung Zahlungsmittel		-126	-268
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode		789	1.057
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode		663	789
bezahlte Zinsen		170	117
bezahlte Steuern		807	3.365
erhaltene Zinsen		34	170
erhaltene Dividenden		94	124

Die bezahlten Zinsen und Steuern sowie die erhaltenen Zinsen und Dividenden sind im Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit erfasst.
Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Punkt 31 verwiesen.

Das Topniveau der Qualität

Frottierwaren von VOSSEN bieten Qualität auf höchster Stufe. Das Tochterunternehmen der Linz Textil steht für Spitzenprodukte im Premium-Segment. Denn die Anforderungen von heute verlangen mehr als Mittelmaß.



ANHANG zum Konzernabschluss 2018

Linz Textil Holding AG, Linz

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN KONZERN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen - Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen. Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction. Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe zum 31. Dezember 2018 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ („IFRIC“), soweit sie in der EU angewendet werden, aufgestellt.

Das IASB hat folgende geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die auch bereits von der EU-Kommission übernommen wurden und für Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2018 enden, verpflichtend anzuwenden sind:

Änderung	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung
IFRS 9 Finanzinstrumente	24.07.2014	22.11.2016	01.01.2018
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	28.05.2014	22.09.2016	01.01.2018
Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	12.09.2016	03.11.2017	01.01.2018
Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	12.04.2016	31.10.2017	01.01.2018
Jährliche Verbesserungen der IFRS-Zyklus 2014–2016, Klarstellungen zu IAS 28 und IFRS 1	08.12.2016	07.02.2018	01.01.2018
Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	20.06.2016	26.02.2018	01.01.2018
Änderungen an IAS 40: Nutzungsänderungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	08.12.2016	14.03.2018	01.01.2018
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	08.12.2016	28.03.2018	01.01.2018

*) anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und die Ausbuchung von Finanzinstrumenten sowie für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und ersetzt in diesen Bereichen den bisherigen Standard IAS 39. Neu gefasst wurden insbesondere die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die nun vom Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen abhängig sind. Abhängig von der Art des finanziellen Vermögenswerts und den beiden genannten Kriterien ergibt sich die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value). Die wesentlichste Änderung des IFRS 9 besteht in der Neuregelung der Bilanzierung von Wertminderungen (impairment) finanzieller Vermögenswerte, die nunmehr die Erfassung bereits erwarteter Verluste (expected loss model) vorsieht.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 erforderte die neue Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, welche in der nachfolgenden Tabelle gezeigt werden. Durch die Erstanwendung zum 01.01.2018 wurde ein kapitalerhöhender Effekt von TEUR 198 (vor Steuern) generiert. Die Änderungen von IAS 39 auf IFRS 9 betreffen nur finanzielle Vermögenswerte und keine finanziellen Verbindlichkeiten.

Überarbeitungstabelle Buchwerte nach Klassen – rückwirkende Anpassung IFRS 9

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	Klassifizierung IAS 39	Klassifizierung IFRS 9	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Finanzanlagen (Beteiligungen)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Available for Sale)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	374	654
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Kredite und Forderungen)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.625	12.613
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)				
davon Eigenkapitalinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Available for Sale)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	984	984
davon Fremdkapitalinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Available for Sale)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	512	512
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
davon	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (zu Handelszwecken gehalten)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1.664	1.664
davon	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Kredite und Forderungen)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.490	1.490
Zahlungsmittel und -äquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Kredite und Forderungen)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	789	789
Summe finanzielle Vermögenswerte			18.438	18.706

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	Klassifizierung IAS 39	Klassifizierung IFRS 9	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Verzinsliche Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.157	8.157
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.275	3.275
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
davon	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.457	2.457
davon	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (zu Handelszwecken gehalten)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	3	3
Summe finanzielle Vermögenswerte			13.892	13.892

In der Linz Textil-Gruppe bestehen finanzielle Vermögenswerte vor allem in Form von Wertpapieren, strategischen Anteilen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Durch die neue Klassifizierung ergeben sich gewisse Anpassungen bei den bisher der Kategorie Available-for-Sale zugeordneten Wertpapieren. Diese betreffen mit einem Betrag in Höhe von TEUR 512 Fremdkapitalinstrumente und mit einem Betrag in Höhe von TEUR 984 am Kapitalmarkt notierende Eigenkapitalinstrumente sowie mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 374 sonstige Eigenkapitalinstrumente.

Die bisher als Available-for-Sale klassifizierten Fremdkapitalinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Cashflows zu vereinbaren und die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. Dadurch erfolgt weiterhin eine Bewertung zum Fair-Value, Veränderungen des Zeitwertes werden weiterhin im sonstigen Ergebnis gezeigt und bei Abgang erfolgt eine Umgliederung der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen in das Periodenergebnis.

Die als zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumente (dazu zählen auch die mangels Wesentlichkeit nicht konsolidierten Tochter- bzw. Gemeinschaftsunternehmen) werden künftig erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Die zum 1. Jänner 2018 im sonstigen Ergebnis erfassten Kursveränderungen in Höhe von TEUR 365 wurden unter Berücksichtigung der darauf anfallenden latenten Steuern in die einbehaltenen Gewinne umgebucht.

Da in der Linz Textil-Gruppe keine finanziellen Verbindlichkeiten bestehen, welche als Handelsbestand eingestuft werden bzw. für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde, ergeben sich aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 keine Änderungen für die Bilanzierung der finanziellen Verbindlichkeiten.

Für die erwarteten Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, wurden entsprechende Analysen vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Forderungsausfälle in den letzten Jahren sehr gering waren und sich das Ausfallrisiko aufgrund der abgeschlossenen Kreditversicherung in der Regel auf den Selbstbehalt beschränkt. Die durchschnittlichen nicht durch Versicherung gedeckten Forderungsausfälle betragen im Schnitt der letzten fünf Jahre nur rund 0,09 % der Umsatzerlöse. Bei Anwendung des vereinfachten Modells nach IFRS 9.5.5.15f beträgt die Risikovorsorge TEUR 11.

Die Linz Textil-Gruppe hat IFRS 9 mit dem Erstanwendungszeitpunkt zum 01.01.2018 prospektiv angewandt. Eine Anpassung der Vergleichsinformationen, welche weiterhin nach IAS 39 ausgewiesen werden, wurde daher nicht vorgenommen. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 resultierende Abweichungen wurden direkt in den einbehaltenen Gewinnen zum 01.01.2018 erfasst.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Zielsetzung des IFRS 15 ist es, eine Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Das Kernprinzip von IFRS 15 ist, dass Erlöse in der Höhe erfasst werden, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen, also die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, Gegenleistungen erwartet werden. Dieses Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt. Das Modell legt fest, dass der Übergang der Kontrolle (control approach) den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmt und damit das bisherige risk and reward-Modell (Übertragung von Risiken und Chancen) ablöst. Zusätzlich wird das Ausmaß der geforderten Anhangangaben erweitert.

Die Analyse in Bezug auf IFRS 15 hat gezeigt, dass sich keine nennenswerten Auswirkungen für die Linz Textil-Gruppe ergeben haben. Die Umsatzerlöse werden de facto ausschließlich aus Warenlieferungen von textilen Halb- und Fertigfabrikaten erzielt. Im Segment der textilen Fertigfabrikate werden bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Erlösschmälerungen (insbesondere Boni) diese bereits bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt. Bei Umsätzen, die in diesem Segment über Online-Shops getätigt werden, besteht ein vertragliches Rückgaberecht. Analysen haben ergeben, dass die tatsächlichen Rücklieferungen sehr gering sind und somit die diesbezügliche Vorsorge für etwaige Erlösschmälerungen unwesentlich ist. Des Weiteren weisen die Kundenverträge keine speziellen Bedingungen auf, durch welche sich die Höhe oder der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung aufgrund des neuen Standards verändern würden.

Übrige Änderungen

Aus der Anwendung der übrigen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe da diese Änderungen lediglich Klarstellungen betreffen.

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU-Kommission übernommen wurden, aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden sind. Die Linz Textil-Gruppe wird die Standards mit Inkrafttreten anwenden.

Neuer Standard oder Änderung	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung laut EU-Recht
IFRS 16 Leasingverhältnisse	13.01.2016	31.10.2017	01.01.2019
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	07.06.2017	23.10.2017	01.01.2019
Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017	22.03.2018	01.01.2019
Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	12.10.2017	08.02.2019	01.01.2019
Änderung zu IAS 19: Planänderungen, Plankürzungen oder Settlement	07.02.2018	13.03.2019	01.01.2019
Jährliche Verbesserungen der IFRS-Zyklus 2015-2017	12.12.2017	14.03.2019	01.01.2019

Neuer Standard oder Änderung (Übernahme in EU-Recht ausstehend)	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Übernahme in EU-Recht ausstehend	Datum der erstmaligen Anwendung laut IASB
IFRS 17 Versicherungsverträge	18.05.2017	-	01.01.2021
Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32 zwecks Aktualisierung dieser Verlautbarungen im Hinblick auf darin enthaltene Verweise auf das und Zitate aus dem Rahmenkonzept oder zwecks Klarstellung, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen	29.03.2018	-	01.01.2020
Änderung zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs	22.10.2018	-	01.01.2020
Änderung zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden: Definition von Wesentlichkeit	31.10.2018	-	01.01.2020

IFRS 16 Leasing

Der neue IFRS 16 ersetzt die bisherigen Vorschriften des IAS 17 und der zugehörigen Interpretationen, wobei insbesondere die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen beim Leasingnehmer neu geregelt wurde. Der Leasingnehmer erfasst nunmehr für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit für die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen. Die Verbindlichkeit wird beim Erstansatz abgezinst und in den Folgejahren einerseits durch die Leasingzahlungen vermindert, andererseits durch Aufzinsung (unwinding) erhöht. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen aktiviert und in weiterer Folge linear abgeschrieben. Die bisherige Unterscheidung zwischen operating lease und finance lease entfällt somit. Ausgenommen sind geringwertige Vermögensgegenstände sowie kurzfristige Leasingverträge. Für Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich der bisherigen Vorschriften des IAS 17. IFRS 16 enthält darüber hinaus Regelungen zu sale-and-lease-back-Transaktionen sowie zu den erforderlichen Anhangangaben.

Die Linz Textil-Gruppe wird den Standard ab dem verpflichtenden Übernahmezeitpunkt am 01.01.2019 anwenden und beabsichtigt die Anwendung der modifizierten retrospektiven Methode. Eine Anpassung der Vergleichsbeträge für das Jahr vor der erstmaligen Anwendung erfolgt daher nicht.

Auf Basis der zum 31.12.2018 bestehenden Verträge wird erwartet, dass vormalig als operating lease qualifizierte Verträge in Höhe von rund 861 TEUR aktiviert werden. Kennzahlen, wie beispielsweise die Eigenkapitalquote, werden aufgrund der vorliegenden Unwesentlichkeit nur geringfügig betroffen sein (-0,7%). Mit der Anwendung von IFRS 16 wird sich das EBIT geringfügig verbessern, das Finanzergebnis wird sich geringfügig verschlechtern. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit erhöht sich bzw. der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verschlechtert sich ebenfalls geringfügig. Die Linz Textil-Gruppe wird im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 das zu aktivierende Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der zu erfassenden Leasingverbindlichkeit ansetzen. Geringwertige Leasinggegenstände und kurzfristige

Leasingverhältnisse unter zwölf Monaten werden entsprechend der Ausnahmemöglichkeit nicht aktiviert. Die vorhandenen Leasingverhältnisse sowie die daraus resultierenden Aufwände des aktuellen Jahres werden auf S. 76 detaillierter dargestellt.

Bei jenen Leasingverhältnissen, bei denen die Linz Textil-Gruppe als Vermieterin auftritt, ergeben sich durch IFRS 16 keine Auswirkungen.

Übrige neue oder geänderte Standards

Aus der zukünftigen Anwendung der übrigen neuen oder geänderten Standards ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe, da diese lediglich Klarstellungen betreffen oder nicht anwendbar sind.

Zusammenfassend ist im Hinblick auf die künftige Anwendung der oben genannten Standards und Interpretationen von keinem signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Linz Textil-Gruppe auszugehen. Die Linz Textil-Gruppe wendet die neuen Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Der Rechnungslegung, der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, liegen die einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der Linz Textil-Gruppe zugrunde. Diese Rechnungslegungsmethoden sind auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet. Die einzige Ausnahme stellt die Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 zum 31.12.2018 dar. Hier werden aufgrund der gewählten Umstellungsmethode die Vergleichswerte nicht angepasst.

Der Konzernabschluss wird unter der Verantwortung des Vorstandes erstellt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Der Euro stellt auch die funktionale Währung der Linz Textil Holding AG dar. Die Angaben im Anhang sind, sofern nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR). Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen runderungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss nach IFRS befreit entsprechend § 245a UGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht.

Ein nach österreichischen Bilanzierungsvorschriften aufgestellter und von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Jahresabschluss der Linz Textil Holding AG wird im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Firmenbuchnummer 75631y eingereicht. Dieser Abschluss kann bei der Linz Textil Holding AG, Linz, unentgeltlich angefordert werden und liegt bei der Hauptversammlung auf.

3.

KONSOLIDIERUNGS- KREIS UND -METHODEN

Muttergesellschaft ist die Linz Textil Holding AG, Linz. In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss (control) der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 31.12.2018 wurden neben der Linz Textil Holding AG folgende Tochterunternehmen, jeweils auf Basis von Jahresabschlüssen zum 31.12.2018, einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil	
		2018	2017
Linz Textil Gesellschaft m.b.H.	Linz-Kleinmünchen	100	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH	Reutte	100	100
Linz Textil JH s.r.o.	Jindrichuv Hradec, CZ	100	100
LT Liegenschaft s.r.o.	Jindrichuv Hradec, CZ	100	100
Predionica Klanjec d.o.o.	Klanjec, HR	100	100
Vossen GmbH & Co. KG	Jennersdorf	100	100
Vossen GmbH	Jennersdorf	100	100
Vossen Frottierwarenvertriebsgesellschaft mbH	Herzebrock, D	100	100
Vossen Hungaria Kft.	Szentgotthárd, H	100	100
Vossen Frottier Kft.	Szentgotthárd, H	100	100

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Jahr 2018 keine Änderungen hinsichtlich des Konsolidierungskreises ergeben.

Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember 2018.

Folgende Unternehmen wurden wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil		Eigenkapital TEUR		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR		Bilanz- stich- tag
		2018	2017	2018	2017	2018	2017	
RTK spol. sr.o.	Rokytnice n. Jiz., CZ	50	50	212	415	-194	-27	31.12.
Vossen UK Ltd.	Nottingham, GB	100	100	*)	-19	*)	-13	31.12.

*) Für 2018 liegen noch keine Werte vor.

Bei der RTK spol. s.r.o. handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen. Mangels Wesentlichkeit erfolgt keine Einbeziehung in den Konzernabschluss im Wege der „Equity Methode“. Der unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Buchwert beträgt TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 250). Das buchmäßige Nettovermögen (Eigenkapital) der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2018 TEUR 212. Im Geschäftsjahr 2018 hat die RTK spol. s.r.o. ein Periodenergebnis von TEUR -194 erzielt. Das Gesamtergebnis, welches Währungsverluste in Höhe von TEUR 9 beinhaltet, beträgt TEUR -203. Es bestehen keine in IFRS 12.23 angeführten Risiken, die mit den Anteilen am Gemeinschaftsunternehmen einhergehen.

Die Bewertung dieser beiden Eigenkapitalinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgte nach den Bestimmungen von IFRS 3. Die erstmalige Einbeziehung einer Tochtergesellschaft erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Ansatz der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert. Erwerbe vor der Änderung des IFRS 3, bzw. vor Anwendung der IFRS, wurden entsprechend der Übergangsbestimmungen erfasst.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit den korrespondierenden Schulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge aus Geschäftsbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen wurden in der betreffenden Konsolidierungsperiode abgestimmt und – soweit wesentlich – gegen die entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen von Anlage- und Vorratsvermögen werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – eliminiert.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundsatz der Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen wurden zum jeweiligen Fremdwährungskurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehende Fremdwährungspositionen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen wurden in der betreffenden Periode ertrags- bzw. aufwandswirksam gebucht.

Die Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung in den Konzernabschluss erfolgte unter Anwendung folgender Grundsätze:

- Die Vermögenswerte und Schulden (sowohl monetäre als auch nicht monetäre) wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.
- Sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen der ausländischen Tochterunternehmen wurden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

	2018		2017	
	Stichtag	Ø *)	Stichtag	Ø *)
CZK	25,7240	25,8347	25,5350	26,3258
HRK	7,4125	7,4041	7,4400	7,4637

*) 01.01.-31.12.

Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss sind unter der Position Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital des Konzernabschlusses ausgewiesen.

Anlässlich des Ausscheidens von Tochtergesellschaften aus dem Konsolidierungskreis werden die kumulierten Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung in den Gewinn- oder Verlust der Periode umgebucht. Diese Umbuchung wird im Finanzergebnis gesondert unter der Position „Währungsgewinne bzw. -verluste aus der Entkonsolidierung“ ausgewiesen.

Einteilung in kurz- und langfristige Vermögenswerte und Schulden

Vermögenswerte und Schulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden als kurzfristig, jene mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig eingestuft. Die Feststellung der Restlaufzeiten erfolgte ausgehend vom Bilanzstichtag.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes über dem erzielbaren Betrag liegt. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aufgrund einer Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert vom beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert liegt. Der beizulegende Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind.

Wertminderungen werden in einer gesonderten Position aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst. Entfällt gegebenenfalls die Wertminderung in einer Folgeperiode, so wird die Wertaufholung erfolgswirksam erfasst. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 - 10
Grundstücke und Bauten	10 - 30
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Sämtliche immaterielle Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten werden im Konzernabschluss bei der Erfüllung der Ansatzkriterien gemäß IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert und in weiterer Folge vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. allfällige Wertminderungen im Sinne des IAS 36 angesetzt. Forschungsaufwendungen beziehen sich gemäß IAS 38 auf die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse zu gewinnen, und werden als Aufwand in jener Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es liegen keine Entwicklungskosten vor, die die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllen. Die im Geschäftsjahr 2018 angefallenen Forschungskosten belaufen sich auf TEUR 528 (Vorjahr: TEUR 450). Es bestehen keine Finance-Leasing-Verträge, jedoch wurden von Konzernunternehmen Operate-Leasing-Verträge abgeschlossen. Die Erläuterungen zu den Operate-Leasing-Verhältnissen finden sich bei den Sonstigen Angaben auf S. 76.

Finanzimmobilien

Als Finanzimmobilien werden jene Immobilien ausgewiesen, die zur Erzielung von Mieterlösen gehalten werden. Zusätzlich umfasst diese Position auch Liegenschaften, die nicht mehr unmittelbar der betrieblichen Tätigkeit dienen und in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Immobilien, die mehrheitlich an aktive Arbeitnehmer für Wohnzwecke vermietet werden, werden hingegen nach den Regelungen des IAS 16 bilanziert.

Die Finanzimmobilien werden in der Bilanz nach der Anschaffungskostenmethode vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen ausgewiesen. Die Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung gemeinsam mit den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen. Die Nutzungsdauer beträgt 10-66,66 Jahre. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zur Erfüllung der Angabeverpflichtungen gemäß IAS 40.79 e) erfolgt bei vermieteten Objekten unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsrate sowie die voraussichtliche Restnutzungsdauer bei angemessener laufender Instandhaltung der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungssinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel die Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen. Bei Immobilienentwicklungsprojekten mit Verwertungsabsicht wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der abgezinsten erwarteten Verkaufserlöse abzüglich noch anfallender Kosten ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte beruhen auf eigenen Berechnungen.

Fremdkapitalkosten

Gemäß IAS 23 werden alle Fremdkapitalkosten aktiviert, die sich auf qualifizierte Vermögenswerte beziehen. Während der zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2018 wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert, da sämtliche angeschaffte oder hergestellte qualifizierte Vermögenswerte eigenfinanziert wurden.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die dem Gegenstand direkt zugerechnet werden können, sowie alle variablen und fixen Gemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung anfallen. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Wertminderungen

Bei Vermögenswerten wird gemäß IAS 36 jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ermittelt die Linz Textil-Gruppe gemäß IAS 36 den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.

Bei einem Wegfallen der Gründe für bereits vorgenommene Wertminderungen erfolgt die Wertaufholung über den Gewinn und Verlust. Die Obergrenze der Aufholung wird hierbei durch den Buchwert des Anlagegutes bestimmt, der maßgeblich gewesen wäre, wenn der Wertminderungsaufwand in den früheren Jahren nicht erfasst worden wäre.

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Bei der Ermittlung der Buchwerte der Sachanlagen wurden Investitionszuschüsse in Übereinstimmung mit IAS 20 bei den entsprechenden Vermögenswerten in Abzug gebracht. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Abschreibungen, gekürzt um die Erträge aus der Auflösung der Investitionskostenzuschüsse, ausgewiesen. Die Buchwerte der von den Sachanlagen abgesetzten Investitionskostenzuschüsse betragen zum 31.12.2018 TEUR 403 (Vorjahr: TEUR 563). Die mit den Abschreibungen verrechneten Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen belaufen sich auf TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 181). Im Geschäftsjahr 2018 erhielt die Linz Textil-Gruppe keine staatlichen Investitionszuschüsse (Vorjahr: TEUR 76). Darüber hinaus liegen erhöhende Effekte aus der Währungsumrechnung mit einer Auswirkung von TEUR 1 vor.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn die dazugehörigen Buchwerte überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden sollen. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Verfassung für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen wurde. Zusätzlich muss davon ausgegangen werden können, dass der Verkaufsvorgang innerhalb eines Jahres nach der Klassifizierung abgeschlossen sein wird.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden mit dem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden keinen weiteren Abschreibungen unterzogen und als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte werden zusammen mit den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten als sonstiger betrieblicher Ertrag oder Aufwand ausgewiesen.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Die Erfassung der verzinslichen Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9 (im Vorjahr IAS 39) als finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten. In den verzinslichen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr ein kurzfristig variabel verzinsten Kontokorrentkredit sowie fix verzinsten Darlehen.

Die Linz Textil-Gruppe ist ihren Verpflichtungen aus Kreditverhältnissen in der Berichtsperiode jederzeit nachgekommen, es gab keine Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle.

Rückstellungen

In Übereinstimmung mit IAS 37 werden Rückstellungen entsprechend vernünftiger unternehmerischer Betrachtung in der zum Bilanzstichtag erforderlichen Höhe gebildet, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, identifizierbare Risiken und drohende Verluste im Konzern abzudecken. Die ausgewiesenen Beträge wurden unter sorgfältiger Berücksichtigung sämtlicher zugrunde liegender Umstände ermittelt. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben darstellt.

Rückstellungen für Sozialkapital

Die rückgestellten Leistungen für Arbeitnehmer umfassen Rückstellungen aus leistungsorientierten Plänen für Abfertigungen und Pensionen. Die Unternehmen der Linz Textil-Gruppe verfügen über keinerlei Planvermögen zur Abdeckung der Nettoschulden aus diesen Leistungen. Bei der Berechnung der zu bilanzierenden Schuld mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden entsprechende Parameter zugrunde gelegt, die Eintrittswahrscheinlichkeiten im Hinblick auf beispielsweise den Anfall oder die Höhe von zu leistenden Zahlungen berücksichtigen. Die Risiken aus Rückstellungen für Sozialkapital resultieren lediglich aus versicherungsmathematischen Parametern und sind daher überschaubar. Die Bewertung der Verpflichtungen wird von anerkannten Aktuarien durchgeführt.

Abfertigungsrückstellung

Mitarbeiter, die bis zum 31.12.2002 in eines der österreichischen Konzernunternehmen eingetreten sind, haben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Falle einer Kündigung durch das Unternehmen oder zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes das Anrecht auf eine einmalige Abfertigungszahlung. Im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Dienstnehmer verfällt der Abfertigungsanspruch. Die zu leistende Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem Gehalt im Zeitpunkt der Kündigung oder Pensionierung. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) gebildet.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zu Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P (Vorjahr AVÖ 2008-P)
Rechnungszinssatz	1,95 % p.a. (Vorjahr 1,75 %)
Lohn-/Gehaltstrend	2,25 % p.a. (Vorjahr 2,00 %)
Pensionsantrittsalter	frühestmögliches Anfallsalter gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen.

Bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Arbeitsverhältnisse in österreichischen Konzerngesellschaften werden gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen monatlich 1,53 % des Bruttomonatsbezuges des jeweiligen Arbeitnehmers in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt, in der die Beträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die Linz Textil-Gruppe ist ausschließlich zur Leistung dieser Beiträge verpflichtet. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell wird daher keine Rückstellung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet.

Den Pensionsverpflichtungen liegen schriftliche Einzelzusagen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen zugrunde. Es handelt sich hierbei um leistungsorientierte Pläne, derzeit bestehende Vereinbarungen sind unverfallbar. Weitere Pensionszusagen oder Anspruchszuwächse sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Aus derzeitiger Sicht bestehen daher im Wesentlichen lediglich versicherungsmathematische Risiken.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P (Vorjahr AVÖ 2008-P)
Rechnungszinssatz	1,95 % p.a. (Vorjahr 1,75 %)
Pensionstrend	2,00 % p.a. (Vorjahr 2,00 %)
Fluktuation	0,00 %

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Ertragsteuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Aufwand aus Ertragsteuern umfasst neben den laufenden Ertragsteuern auch die Veränderung der latenten Steuern.

Die Verbindlichkeiten für laufende Steuern beinhalten alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Steuerverpflichtungen. Darüber hinaus wurden Abgrenzungen für latente Steuern gemäß der in IAS 12 vorgeschriebenen Balance Sheet Liability Method gebildet. Es wurden dabei die temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen Steuerbilanzen und IFRS-Bilanzen der Einzelgesellschaften sowie für Konsolidierungsvorgänge unter Verwendung des Steuersatzes, dessen Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in welcher der Vermögenswert realisiert oder die Schuld beglichen wird, in die latente Steuerabgrenzung einbezogen. Aktive Steuerlatenzen auf Verlustvorträge werden dann angesetzt, wenn mit dem Verbrauch der Verlustvorträge realistisch gerechnet werden kann. Dabei werden auch zeitliche Begrenzungen bei der Nutzbarkeit berücksichtigt.

Zum 31.12.2018 liegen lediglich Verlustvorträge von unwesentlichem Umfang für zwei tschechische Konzernunternehmen vor. Für diese Verlustvorträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Für die Bewertung der Steuerlatenzen von inländischen Unternehmen wird der Steuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %) zugrundegelegt. Für ausländische Unternehmen wird der jeweilige lokale Steuersatz angewendet.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuern werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn die Steuer sich auf Posten bezieht, die in derselben oder einer anderen Periode mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz-Kleinmünchen, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Die im Gruppenvertrag geregelte Steuerausgleichsvereinbarung erfolgt nach der so genannten Belastungs- oder Stand-Alone-Methode. Demzufolge hat das Gruppenmitglied im Falle eines steuerlichen Gewinnes eine positive Steuerumlage in Höhe von 25 % des steuerlichen Ergebnisses an den Gruppenträger zu entrichten. Bei einem steuerlichen Verlust des Gruppenmitgliedes wird dieser mit zukünftigen positiven steuerlichen Ergebnissen des Gruppenmitgliedes gegenverrechnet und kürzt somit in den folgenden Geschäftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlage.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte sind gemäß IFRS 9 bilanziert und je nach Klassifizierung entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 wurde bereits unter „Grundsätze der Rechnungslegung“ dargestellt. Vergleichswerte wurden aufgrund der gewählten Umstellungsmethode nicht angepasst.

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, die Gruppe ändert ihr Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu **FVOCI** designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann die Gruppe unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Einschätzung des Geschäftsmodells

Die Gruppe trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden. Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, werden zu FVTPL bewertet.

Wertpapiere der Linz-Textil Gruppe, welche Fremdkapitalinstrumente darstellen, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. Dadurch erfolgt eine Bewertung zum Fair-Value, Veränderungen des Zeitwertes werden im sonstigen Ergebnis gezeigt und bei Abgang erfolgt eine Umgliederung der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen in das Periodenergebnis.

Die als zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumente (dazu zählen auch die mangels Wesentlichkeit nicht konsolidierten Tochter- bzw. Gemeinschaftsunternehmen) werden hingegen erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich Wertminderungsaufwand bilanziert. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Forderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Zudem werden die Forderungsausfälle sowie das Ausfallrisiko geprüft und eine Risikovorsorge durchgeführt.

In den Zahlungsmitteln sind Barbestände aus Kassen und Bankguthaben ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Tageswerten zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, verzinsliche und übrige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – angesetzt. Unter den sonstigen finanziellen Schulden werden unter anderem auch die negativen Marktwerte von Devisentermingeschäften ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen in der Regel den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Sofern Preise aktiver Märkte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie – wenn sie nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind – unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) berechnet. Dazu werden die Cash Flows der Finanzinstrumente auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Ansatz aller finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und die Linz Textil-Gruppe im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Derivative Finanzinstrumente – Devisentermingeschäfte – werden in der Linz Textil-Gruppe ausschließlich zur Reduzierung von Währungsrisiken eingesetzt. Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente wird mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle durch die Banken berechnet. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird auf Basis der mark-to-market-Methode ermittelt. Dabei wird aufbauend auf EZB-Fremdwährungskursen der abgeschlossene Terminkurs mit dem am Stichtag gehandelten Kurs verglichen. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Marktwert der einzelnen Devisentermingeschäfte. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erhält die Linz Textil-Gruppe jeweils von den Kreditinstituten bei denen die Devisentermingeschäfte abgeschlossen wurden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenmittelkurs bewertet.

Die wesentlichen Risiken aus Finanzinstrumenten umfassen das Ausfallsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko. Die sonstigen Angaben enthalten detaillierte Ausführungen zu diesen Risiken für die Linz Textil-Gruppe.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge aus Lieferungen werden realisiert, wenn die Verfügungsmacht des gelieferten Gegenstands auf den Käufer übergegangen ist. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß IFRS 9 erfasst. Dividenden werden bei Entstehen des Rechtsanspruchs der Aktionäre auf Zahlung erfasst. Nutzungsentgelte wie Mieten werden periodengerecht entsprechend den Vertragsbedingungen realisiert.

Vertragsvermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte beziehen sich auf bedingte Ansprüche des Konzerns auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen. Die Verrechnung an den Kunden erfolgt, wenn der Konzern seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat.

Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtung, erhalten wurden. Diese werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung erbringt.

Aus dem Geschäftsmodell der Linz-Textil-Gruppe ergeben sich derzeit keine Anwendungsfälle für Vertragsvermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Ermessensentscheidungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte, Rückstellungen und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Bei folgenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen besteht in der Linz-Textil-Gruppe ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung und damit zu Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer späteren Periode führen können:

- Die Festlegung der Nutzungsdauern von Sachanlagen basiert auf Erfahrungswerten, die sich aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen ergeben. Erläuterungen und Buchwerte sind den S. 49 und S. 61 ersichtlich.
- Bei der Bewertung der Vorräte werden Einschätzungen zur Gängigkeit sowie zu den voraussichtlich erzielbaren Veräußerungspreisen und noch anfallenden Kosten (Vertriebs- wie Fertigungskosten) getroffen. Diese Parameter sind – ergänzt um die voraussichtlich anfallenden Materialkosten - auch für die Ermittlung allfälliger Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften von Relevanz. Die getroffenen Einschätzungen haben vor allem Auswirkungen auf den Wertansatz der Halb- und Fertigfabrikate sowie der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Erläuterungen und Buchwerte sind auf den S. 65 und 69 ersichtlich.

- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) wird insbesondere das Ausfallsrisiko eingeschätzt. Indikatoren für ein Ausfallsrisiko sind vor allem ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe von Wertberichtigungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt. Die betroffenen Buchwerte sind auf S. 66 ausgewiesen.
- Der Bilanzierung bestehender Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen liegt eine von einem Aktuar vorgenommene versicherungsmathematische Bewertung zugrunde. Dabei werden Annahmen über den erwarteten Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsraten und demographische Annahmen zugrunde gelegt. Die Buchwerte sowie Sensitivitätsanalysen sind auf S. 68 und 69 ersichtlich.
- Im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit des in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Spinnerei Linz-Klanjec“ vorhandenen Anlagevermögens (Buchwert zum 31.12.2018: TEUR 9.750) müssen Annahmen über die Entwicklung der zukünftigen Cash-Flows sowie des für die Barwertermittlung anzuwendenden Diskontierungszinssatz getroffen werden. Wesentliche Annahmen bei den erwarteten Cash-Flows betreffen die erzielbaren Verkaufspreise sowie die für die Herstellung notwendigen Materialkosten und sonstige Produktionskosten. Die nach Ablauf der Planperiode anstelle einer ewigen Rente angesetzten erwarteten Erlöse aus Maschinenverkäufe beruhen ebenfalls auf Annahmen bzw. Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Sämtliche Annahmen sind bis zu einem gewissen Grad mit Schätzunsicherheiten behaftet. Die angesetzten Parameter sowie die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen sind aus den Angaben auf S. 64 ersichtlich.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zum Zwecke der Erfüllung der Angabeverpflichtungen zu Finanzimmobilien erfolgt unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsdaten sowie die Restnutzungsdauer der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen.

5. SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG

Der Linz Textil-Konzern umfasst im Wesentlichen die Geschäftsbereiche „Textile Halbfabrikate“ und „Textile Fertigfabrikate“. Die Geschäftssegmente werden basierend auf den Informationen, die intern dem Vorstand der Linz Textil Holding AG zur Verfügung gestellt werden, abgegrenzt.

In der Linz Textil-Gruppe wurden zwei Segmente identifiziert, die sich an den von den Konzernunternehmen produzierten Artikeln orientieren:

Das **Segment „Textile Halbfabrikate“** betrifft insbesondere Produkte wie Garne und Rohgewebe. Diese werden deshalb als „Halbfabrikate“ bezeichnet, da eine Weiterbearbeitung durch die Abnehmer (das sind weiterverarbeitende Textilunternehmen) erforderlich ist. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit den Produktionsstandorten Linz und Landeck sowie der Spinnerei im kroatischen Klanjec (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Die kroatische Tochtergesellschaft wird ausschließlich als Lohnspinnerei für die Linz Textil GmbH tätig.

Dem **Segment „Textile Fertigfabrikate“** hingegen werden Produkte für Endkunden wie Handtücher und Bademäntel zugeordnet. Es handelt sich hierbei um die von Vossen GmbH & Co. KG produzierten Artikel.

In der Kategorie „**Sonstige**“ werden Informationen über die übrigen Geschäftstätigkeiten, die nicht in den beiden oben beschriebenen Segmenten erfasst werden und keine Geschäftssegmente im Sinne von IFRS 8.5. sind, dargestellt. Diese Kategorie umfasst unter anderem auch Wertpapiere sowie die Finanzimmobilien des Konzerns.

Das laufende Management-Reporting der Linz Textil-Gruppe basiert auf lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Dementsprechend wurde die Segmentberichterstattung um die Überleitung von lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf Werte gemäß IFRS erweitert. Die Vergleichswerte von 31.12.2017 wurden entsprechend angepasst.

Wesentliche Unterschiede bestehen beispielsweise bei den Umsatzerlösen. In den Einzelabschlüssen nach lokaler Rechnungslegung werden Erlöse aus Vermietung bei den Umsatzerlösen ausgewiesen, welche auf Konzernsicht nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen und daher zu den sonstigen Erträgen umgliedert werden. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Abschreibung mittels Halbjahresabschreibung anstatt pro-rata-temporis durchgeführt wird. Abbruchkosten sind nach lokaler Rechnungslegung aufwandswirksam und nach IFRS werden sie aktiviert. Wertpapiere werden mittels Zeitwertes bewertet, anstelle des Anschaffungskostenprinzips. Versicherungsmathematische Ergebnisse werden im sonstigen Ergebnis anstatt im Personalaufwand ausgewiesen.

In der Spalte „Konzernanpassung“ werden ausschließlich jene Werte eliminiert, die sich auf Austausch von Leistungen oder Gütern zwischen Konzernunternehmen beziehen, die unterschiedlichen Segmenten zugeordnet sind. Im Prinzip handelt es sich hierbei also um die Werte, die im Zuge der Konzernkonsolidierung eliminiert werden (zB Schuldenkonsolidierung, Aufwands-/Ertragskonsolidierung etc.) von denen zwei Konzernunternehmen aus unterschiedlichen Segmenten betroffen sind. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen fremdüblichen Konditionen.

Die im Geschäftsbericht in der Spalte „Konzernanpassung“ ausgewiesenen Beträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Segmentvermögen:

Es handelt sich um die Eliminierung von zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Wesentliche Forderungen betrafen im Jahr 2017 einen im Segment „Sonstige“ phasenkongruent aktivierten Ausschüttungsanspruch mit TEUR 6.000 gegenüber dem Segment „Textile Halbfabrikate“ sowie Finanzierungsforderungen in Höhe von TEUR 7.439 gegenüber dem Segment „Textile Fertigfabrikate“. Im Jahr 2018 bestanden interne Finanzierungsforderungen in Höhe von TEUR 2.500, jedoch keine phasenkongruente Ausschüttungsansprüche. Die übrigen zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten betragen TEUR 4.109 (Vorjahr: TEUR 349).

Segmentsschulden:

Bei den Segmentverbindlichkeiten handelt es sich in der Anpassungsspalte um die korrespondierende Korrektur segmentübergreifender Verbindlichkeiten. Der Unterschiedsbetrag im Jahr 2017 ist im Wesentlichen auf den phasenkongruent aktivierten Dividendenanspruch in Höhe von TEUR 6.000 zurückzuführen. Zusätzlich ist eine im Segment „Textile Halbfabrikate“ bestehende Forderung gegenüber einer nicht operativ tätigen Konzerngesellschaft („Sonstige“) wertberichtigt. Folglich sind in diesem Fall die Segmentsschulden „Sonstige“ um den Betrag der Wertberichtigung höher als die korrespondierenden Segmentforderungen.

Langfristiges Segmentvermögen in Bezug auf die Informationen nach regionalen Segmenten:

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Anlagenverkäufe zwischen der Linz Textil GmbH (Österreich) und das Konzernunternehmen Predionica Klanjec d.o.o. in Kroatien. Der Großteil des Anlagevermögens war in der Linz Textil GmbH zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits gänzlich abgeschrieben, die auf Einzelabschlussebene erfassten Buchwerte werden im Zuge der Zwischenergebniseliminierung ausgebucht bzw. in Einzelfällen entsprechend reduziert, soweit auf Konzernebene noch ein Buchwert bestehen bleibt.

Bei der Information nach regionalen Segmenten werden die Umsätze nach dem Standort der geografischen Region der Kunden zugeordnet, das langfristige Segmentvermögen wird nach dem Standort des Konzernunternehmens, in dessen Eigentum es sich befindet, zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden erzielt, die 19,5 % (Vorjahr: 20 %) der Umsätze des Konzerns betragen. Diese Umsatzerlöse sind ausschließlich dem Segment „Textile Halbfabrikate“ zuzuordnen.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen fremdüblichen Bedingungen.

SEGMENTBERICHT 2018

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2018

Werte in TEUR

	Textile Halb-fabrikate	Textile Fertig-fabrikate	Sonstige	IFRS-Anpassung	Konzern-anpassung	Gesamt
Außenumsätze	70.441	34.509	3.404	-4.343	0	104.011
Innenumsätze	1	0	0	5	-1	5
Summe Umsatzerlöse	70.442	34.509	3.404	-4.338	-1	104.016
Finanzergebnis	-64	-135	18	32	0	-149
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-590	1.348	4.700	268	-37	5.689
Segmentvermögen	49.526	20.941	25.820	3.907	-6.609	93.585
Segmentsschulden	9.925	10.664	8.429	462	-6.921	22.559
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	3.067	2.508	4.513	0	0	10.088
Planmäßige Abschreibungen	7.579	1.697	515	-339	-4	9.448
Wertminderung von Finanzanlagen	0	0	127	62	0	189

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2018

Werte in TEUR

	Österreich	Deutsch-land	EU ohne Österreich und Deutsch-land	Übrige	IFRS-Anpassung	Gesamt
Außenumsätze	33.916	35.425	25.973	13.045	-4.343	104.016

Werte in TEUR	Österreich	EU ohne Österreich	Übrige	IFRS-Anpassung	Konzern-anpassung	Gesamt
Langfristiges Segmentvermögen (ohne finanzielle Vermögenswerte und latente Steuern)	43.875	12.674	0	1.326	-2.124	55.751

SEGMENTBERICHT 2017

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2017

Werte in TEUR

	Textile Halb-fabrikate	Textile Fertig-fabrikate	Sonstige	IFRS-Anpassung	Konzern-anpassung	Gesamt
Außenumsätze	80.424	31.290	3.489	-4.356	0	110.847
Innenumsätze	91	0	0	0	-91	0
Summe Umsatzerlöse	80.515	31.290	3.489	-4.356	-91	110.847
Finanzergebnis	-334	-148	437	68	-107	-84
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.949	1.345	2.777	201	-59	2.315
Segmentvermögen	59.380	22.526	30.566	2.535	-13.788	101.219
Segmentsschulden	14.257	13.461	4.705	-46	-8.303	24.074
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	5.023	2.394	3.106	0	0	10.523
Planmäßige Abschreibungen	7.644	1.752	415	-495	-4	9.312
Wertminderung von Sachanlagen	1.143	0	0	27	0	1.170
Wertminderung von Finanzanlagen	0	0	13	1	0	14

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2017

Werte in TEUR

	Österreich	Deutsch-land	EU ohne Österreich und Deutsch-land	Übrige	IFRS-Anpassung	Gesamt
Außenumsätze	29.500	37.066	31.814	16.823	-4.356	110.847

Werte in TEUR	Österreich	EU ohne Österreich	Übrige	IFRS-Anpassung	Konzern-anpassung	Gesamt
Langfristiges Segmentvermögen (ohne finanzielle Vermögenswerte und latente Steuern)	44.249	12.082	0	2.191	-1.520	57.002

KONZERNANLAGENSPIEGEL zum 31. 12. 2018

		Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen							Buchwert	Buchwert	
		Stand am 1.1.2018 EUR	Währungs-differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen EUR	Um-buchungen IAS 40 EUR	Um-buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 1.1.2018 EUR	Währungs-differenzen EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen IAS 40 EUR	Um-buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
I.	Immaterielle Vermögenswerte																	
	Rechte	5.502.005	872	222.416	11.781	0	0	0	5.713.512	5.088.580	12	107.174	11.781	0	0	5.183.985	529.527	413.425
II.	Sachanlagen																	
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	47.183.593	19.829	182.377	245.812	107.065	-9.763.233	0	37.483.819	31.231.331	10.004	1.541.759	222.419	-7.937.088	0	24.623.587	12.860.232	15.952.262
	2. Technische Anlagen und Maschinen	85.853.743	54.414	2.149.838	14.532.748	1.433.268	0	0	74.958.515	66.233.035	30.678	6.100.103	14.043.729	0	0	58.320.087	16.638.428	19.620.708
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.600.293	845	1.576.605	1.554.312	2.730	0	0	20.626.161	17.307.477	635	1.245.133	1.521.781	0	0	17.031.464	3.594.697	3.292.816
	4. Anlagen in Bau	237.786	440	1.516.081	0	-1.543.063	0	0	211.244	0	0	0	0	0	0	211.244	237.786	
		153.875.415	75.528	5.424.901	16.332.872	0	-9.763.233	0	133.279.739	114.771.843	41.317	8.886.995	15.787.929	-7.937.088	0	99.975.138	33.304.601	39.103.572
III.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30.882.919	-14.260	4.440.308	1.403.298	0	9.763.233	-7.067.885	36.601.017	13.397.669	-9.563	453.337	1.245.678	7.937.088	-5.848.983	14.683.870	21.917.147	17.485.250

KONZERNANLAGENSPIEGEL zum 31. 12. 2017

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen								
		Stand am 1.1.2017 EUR	Währungs- differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 1.1.2017 EUR	Währungs- differenzen EUR	Abschreibungen EUR	Wertmin- derungen (+) Wertaufholung (-) EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
I.	Immaterielle Vermögenswerte														
	Rechte	5.183.158	64	318.783	0	0	5.502.005	5.020.937	90	67.553	0	0	5.088.580	413.425	162.221
II.	Sachanlagen														
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	43.372.230	50.360	1.501.944	103	2.259.162	47.183.593	29.389.098	42.366	1.572.114	227.753	0	31.231.331	15.952.263	13.983.132
	2. Technische Anlagen und Maschinen	83.341.858	206.838	910.045	2.411.552	3.806.554	85.853.743	62.015.181	131.280	6.038.406	368.250	2.320.082	66.233.035	19.620.708	21.326.677
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.837.937	3.659	885.947	135.950	8.700	20.600.293	15.443.972	2.677	1.357.133	573.695	70.000	17.307.477	3.292.816	4.393.966
	4. Anlagen in Bau	2.390.455	40.547	3.881.200	0	-6.074.416	237.786	0	0	0	0	0	237.786	2.390.455	
		148.942.480	301.404	7.179.136	2.547.605	0	153.875.415	106.848.251	176.323	8.967.653	1.169.698	2.390.082	114.771.843	39.103.573	42.094.229
III.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	27.798.673	106.731	3.024.274	46.759	0	30.882.919	13.048.688	71.847	277.134	0	0	13.397.669	17.485.250	14.749.986

ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz

6. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Eine Zusammenfassung der Bruttowerte und der kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte ist ab S. 60 ff. dargestellt.

Wertminderung

Die sich weiter verschärfenden Marktbedingungen führten dazu, dass der Produktionsstandort Spinnerei Linz mit Ende Mai 2018 geschlossen werden musste und ein Teil der bisherigen Produktionskapazität zum kroatischen Standort Spinnerei Klanjec verlagert wurde (siehe dazu auch Ad-hoc Meldung vom 09.11.2017). Die Bereiche Marketing und Vertrieb sowie ein Teil der Lagerlogistik verbleiben jedoch weiterhin am Standort Linz. Innerhalb des Segmentes „Textile Halbfabrikate“ bilden die Lager- und Vertriebslogistik in Linz und die Produktionsstätte in Klanjec eine organisatorische Einheit und werden so als zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert.

Aufgrund der negativen Ertragslage dieser Organisationseinheit im Jahr 2018 waren Anzeichen für eine Wertminderung gegeben, die eine erneute Überprüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erforderlich gemacht haben.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der oben beschriebenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgte im ersten Schritt durch Ermittlung des Nutzungswertes als Barwert der künftigen Cash-Flows (kapitalwertorientierte DCF-Methode). Demzufolge wurden die in dieser Einheit generierbaren Cash-Flows für einen Zeitraum von sechs Jahren geplant. Ausgehend von realisierbaren Umsatzerlösen wurde für einen Detailplanungszeitraum von sechs Jahren mittels einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung das im jeweiligen Jahr erzielbare EBIT geplant und von diesem EBIT auf den erzielbaren Cash-Flow vor Steuern übergeleitet. Für die Planjahre vier, fünf und sechs wurde eine jährliche Cash-Flow Steigerung von 2 % angenommen. Zusätzlich wurde der für das Planjahr sechs budgetierte Cash-Flow um den zu diesem Zeitpunkt erwartbaren Erlös aus dem Verkauf der bisherigen Produktionsmaschinen erhöht (Ansatz des erwarteten Verkaufserlöses nach dem Planungszeitraum anstatt einer ewigen Rente). Die Barwertermittlung erfolgt unter Zugrundelegung eines WACC vor Steuern in Höhe von 8,96 %. Der auf Basis dieser Prämissen ermittelte Nutzungswert liegt über dem Buchwert des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 9.750, sodass sich kein Wertminderungsbedarf ergibt. Auch unter Berücksichtigung diverser Sensitivitätsrechnungen, wie beispielsweise Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt bzw. keine jährliche Cash-Flow Steigerung in den Planjahren vier, fünf und sechs, führen keine realistischen Szenarien dazu, dass der Nutzungswert den Buchwert unterschreitet. Da der Nutzungswert über dem Buchwert liegt, war die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten nicht mehr notwendig.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Finanzimmobilien umfassen mehrere an Dritte vermietete Objekte sowie Liegenschaften, die in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzimmobilien betragen zum Bilanzstichtag TEUR 68.778 (Vorjahr: TEUR 63.729). Gemäß IFRS 13 ist dieser Wert als Hierarchielevel 3 zu klassifizieren. Ausgehend von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (öffentlich zugängliche Daten für ähnliche Immobilien auf vergleichbaren Märkten, wie beispielsweise Quadratmeterpreise, ortsübliche Mieten, marktübliche Renditen) wurden auch nicht unmittelbar aus Marktdaten übertragene objektspezifische Besonderheiten (Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, Instandhaltungskosten, Erwartungen zum Leerstand, voraussichtliche Restnutzungsdauer) berücksichtigt.

Für die Ertragswertberechnung wurden folgende Diskontierungszinssätze herangezogen:

	Diskontierungszinssatz	
	2018	2017
Wohnliegenschaften	3,5 - 4,0	4,0
Büro- und Geschäftsliegenschaften	3,5 - 4,0	4,0
Sonstige gewerblich genutzte Liegenschaften	6,0 - 8,0	6,0

Die Vorgehensweise zur Berechnung des beizulegenden Zeitwertes ist im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Die Anlagenzugänge im Bereich der Finanzimmobilien betreffen in Höhe von TEUR 1.205 die im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Generalsanierung am denkmalgeschützten Objekt „Meierhaus“. Zudem wurden nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 397 für das im Jahr 2017

revitalisierte „Palais Löwenfeld“ aktiviert. Weiters wurden Anzahlungen für die Neuerrichtung eines Hotels in Höhe von TEUR 2.838 geleistet.

In Folge der Schließung der Spinnereiproduktion am Standort Linz wurden die ab der Jahresmitte nicht mehr für den Produktionsbetrieb benötigten Betriebsliegenschaften als Finanzimmobilien klassifiziert und entsprechend umgegliedert. Nachdem sich bei einigen für Wohnzwecke genutzten Immobilien eine rückläufige Entwicklung der Eigennutzung zeigte, wurden auch diese Immobilien ab der Jahresmitte als Finanzinvestition gehaltene Immobilien klassifiziert. Der Gesamtbuchwert der zu den Finanzimmobilien umgegliederten Immobilien beträgt TEUR 1.826. Zu den Umbuchungsabgängen nach IFRS 5 siehe Erläuterung 13.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge sowie Aufwendungen (in TEUR) im Zusammenhang mit den Finanzimmobilien gezeigt:

	2018	2017
Erlöse aus Finanzimmobilien	1.734	1.088
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Objekte	637	209
Abschreibungen für vermietete Objekte	269	185
Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Objekte	57	21
Abschreibung für nicht vermietete Objekte	184	92

Die Vorgehensweise zur Berechnung des beizulegenden Zeitwertes ist im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden unter der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Der Posten „Rechte“ beinhaltet im Wesentlichen Bezugs- sowie Softwarenutzungsrechte.

7. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristig gehaltenen Wertpapiere (Wertrechte) beinhalten auch Wertpapiere zur Deckung der steuerlichen Pensionsrückstellung. Die Buchwerte (=beizulegende Zeitwerte) zum 31.12.2018 betragen TEUR 1.527 (Vorjahr: TEUR 1.496). Darüber hinaus sind in den finanziellen Vermögenswerten Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen mit einem Buchwert von TEUR 466 (Vorjahr TEUR 374) enthalten.

8. VORRÄTE

	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.109	7.159
Unfertige Erzeugnisse	2.759	3.027
Fertige Erzeugnisse und Waren	11.263	13.838
	22.131	24.024

Die aufwandswirksam erfassten Wertminderungen von Vorräten betragen im Geschäftsjahr TEUR 433 (Vorjahr: TEUR 386). Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beläuft sich zum 31.12.2018 auf TEUR 2.188 (Vorjahr: TEUR 2.165). Wertaufholungen von im Vorjahr wertgeminderten Vorräten liegen nicht vor.

9. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Im Linz Textil-Konzern werden sämtliche Forderungen aus Lieferungen, die auf Ziel verkauft werden, versichert. Tritt bei einer versicherten Forderung der Fall ein, dass die Zahlung nicht vom Kunden eingebracht werden kann, so beläuft sich der Forderungsausfall lediglich auf den zu entrichtenden Selbstbehalt.

Maßgeblich für die buchungstechnische Erfassung einer Wertminderung sind demgemäß ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe der Wertminderungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt und nur der nicht durch Versicherungen gedeckte Betrag wertberichtigt. Wertberichtigungen zu Forderungen werden dabei auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.

Der Verbrauch bzw. die Auflösung des Wertberichtigungspostens erfolgten grundsätzlich analog zur Abrechnung durch die Versicherung (bei Feststehen des tatsächlichen Forderungsausfalls) bzw. wenn es doch zu einer Zahlung durch den Kunden kommt (Auflösung).

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Analyse des Ausfallrisiko nach Fälligkeit der Forderungen aus L+L zum 31.12.2018	Bruttobuchwert vor Abzug von Wertberichtigungen	Einzelwertberichtigung	Buchwert nach Einzelwertberichtigung	Pauschale Wertberichtigung IFRS 9	Nettobuchwert
nicht überfällig	7.205	-38	7.167	-6	7.161
bis 30 Tage überfällig	1.543	0	1.543	0	1.543
31 bis 60 Tage überfällig	187	-8	179	0	179
61 bis 90 Tage überfällig	19	0	19	0	19
91 bis 180 Tage überfällig	66	-38	28	0	28
länger als 180 Tage überfällig	64	-5	59	0	59
	9.084	-89	8.995	-6	8.989
31.12.2017					
nicht überfällig	9.122	-90	9.032	0	9.032
bis 30 Tage überfällig	3.339	0	3.339	0	3.339
31 bis 60 Tage überfällig	150	0	150	0	150
61 bis 90 Tage überfällig	53	0	53	0	53
91 bis 180 Tage überfällig	74	-23	51	0	51
länger als 180 Tage überfällig	6	-6	0	0	0
	12.744	-119	12.625	0	12.625

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung Expected-Loss-Modell
Stand 1.1.2017	95	0
Aufwandwirksame Zuführungen	52	0
Auflösungen	-22	0
Inanspruchnahme	-6	0
Stand 31.12.2017	119	0
Erstanwendung IFRS 9	0	11
Aufwandwirksame Zuführungen	38	0
Auflösungen	-57	-5
Inanspruchnahme	-11	0
Stand 31.12.2018	89	6

Ein großer Teil der Ausfallrisiken ist durch einsprechende Kreditversicherungen gedeckt. Der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag (Selbstbehalte) beträgt zum 31.12.2018 TEUR 1.060 und stellt somit das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag dar. Die durchschnittlichen Selbstbehalte (in Bezug auf die Bruttobuchwerte) liegen daher bei rd. 12%.

10. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte finanzielle Erträge	2	2
Forderung aus Anlagenabgängen	631	1.035
Kaufpreisforderung Verkauf Tochterunternehmen	0	1.664
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	516	453
	1.149	3.154

Der Buchwert der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar und repräsentiert das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

11. STEUER-FORDERUNGEN

In den Steuerforderungen sind Forderungen aus noch nicht veranlagten Körperschaftsteuern sowie anrechenbare Quellensteuern aus Deutschland erfasst.

12. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte nichtfinanzielle Aufwendungen	217	208
Laufende Steuerverrechnung	210	292
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	70	88
	497	588

Die laufende Steuerverrechnung betrifft im Wesentlichen Vorsteuerguthaben.

13. ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Diese Position umfasst drei nicht betriebsnotwendige Liegenschaften mit einem Gesamtbuchwert von TEUR 1.219. Diese Grundstücke betreffen einerseits Liegenschaften zweier ehemaliger Produktionsstandorte (Matrei und Reutte) und andererseits eine nicht bebaute Reserveliegenschaft der Linz Textil Holding AG.

14. EIGENKAPITAL

Als Grundkapital wird unverändert zum Vorjahr das Nominalkapital der Linz Textil Holding AG mit TEUR 6.000 ausgewiesen. Es setzt sich aus 300.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zusammen.

Die Kapitalrücklagen stellen gebundene Rücklagen gemäß § 229 Abs. 2 Z 1 UGB dar. Der Posten „Neubewertung Wertpapiere“ betrifft im Vorjahr die erfolgsneutrale Erfassung der Wertänderungen von als Available-for-Sale klassifizierten Wertpapieren - welche Eigenkapitalinstrumente darstellen - abzüglich latenter Steuerbelastung. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden zur Veräußerung gehaltene Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Aus diesem Grund wurde die bestehende Neubewertungsrücklage in den Gewinnvortrag umgebucht. Die „Neubewertung Nettoschuld“ betrifft die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Erfassung versicherungsmathematischer Ergebnisse im Eigenkapital gemäß IAS 19.

Der Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung betrifft erfolgsneutrale Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen.

Die „Einbehaltenen Gewinne“ resultieren aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre sowie aus dem Ergebnis nach Steuern des Berichtsjahres. Von der unter dieser Position ausgewiesenen Summe betrifft wie im Vorjahr ein Betrag von TEUR 722 die gesetzliche Rücklage.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Vorstand schlägt vor, davon einen Betrag von EUR 1.200.000,00 auszuschütten und den Rest der einbehaltenen Gewinne auf neue Rechnung vorzutragen.

15. RÜCKSTELLUNGEN FÜR SOZIALKAPITAL

Die Positionen, die im Gewinn und Verlust der Periode erfasst wurden, sind in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Schulden aus leistungsorientierten Verpflichtungen der Personalarückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Pensionsrückstellung	2018	2017
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	2.059	2.082
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Planänderung	0	0
laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	36	36
Pensionsauszahlungen	-98	-96
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung demografischer Annahmen	-21	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-79	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	46	37
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	1.943	2.059

Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 95 werden in 2019, in Höhe von rd. TEUR 264 in 2020 bis 2023 und in Höhe von rd. TEUR 2.270 nach 2023 fällig.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen ausschließlich für Vorstände und ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2018 auf 20,2 Jahre (Vorjahr: 20,2 Jahre).

Abfertigungsrückstellung	2018	2017
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	4.553	4.622
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Planänderung	0	-59
laufender Dienstzeitaufwand	89	108
Zinsaufwand	72	81
Abfertigungszahlungen	-1.108	-238
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung demografischer Annahmen	44	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	13	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3	39
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	3.666	4.553

Abfertigungsrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 76 werden in 2019, in Höhe von rd. TEUR 1.049 in 2020 bis 2023 und in Höhe von rd. TEUR 3.860 nach 2023 fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Abfertigungsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2018 auf 10,6 Jahre (Vorjahr auf 8,0 Jahre).

Erhebliche versicherungsmathematische Annahmen, die zur Barwertermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen aus Abfertigungen und Pensionen eingesetzt werden, sind der Rechnungszinssatz, der Lohn- und Gehaltstrend sowie die Lebenserwartung der Begünstigten. Darüber hinaus spielt bei der Verpflichtung aus Abfertigungen die Fluktuation des Personals eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der im Vorjahr ebenfalls unter den Rückstellungen für Sozialkapital ausgewiesenen freiwilligen Abfertigung in Höhe von TEUR 32 unterbleibt mangels Wesentlichkeit eine gesonderte Erläuterung.

Veränderungen bezüglich der Annahmen der wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter hätten folgende Auswirkungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (Veränderungen in TEUR):

Sensitivitätsanalyse 2018	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	
Pensionen	209	-179	-179	206	54
Abfertigungen	188	-174	-167	177	5

Sensitivitätsanalyse 2017	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	
Pensionen	223	-191	-190	220	48
Abfertigungen	181	-169	-159	169	5

16. ÜBRIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	138	649
Negativer Marktwert Devisentermingeschäfte	0	3
Ausstehende Eingangsrechnungen	641	887
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.038	921
	1.817	2.460

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus noch zu leistenden Lohn- und Gehaltszahlungen.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Boni und Skonti, Provisionsansprüche von Handelsvertretern sowie Kundenüberzahlungen.

17. ÜBRIGE KURZFRISTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit	455	466
Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen	862	932
Laufende Steuerverrechnung	893	431
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	188	317
	2.398	2.146

Die Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 90) enthalten Vorsorgen für zu erwartende Verluste aus schwebenden Geschäften. Es handelt sich um eine Rückstellung mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten, sodass keine Abzinsung vorgenommen wurde.

18. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

19. STEUERSCHULDEN

Die ausgewiesenen Steuerschulden betreffen zur Gänze die noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer für 2018. Im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern nicht veranlagte Körperschaftsteuern mit einem Betrag von TEUR 96 für 2014 sowie mit einem Betrag von TEUR 31 für 2017.

ERLÄUTERUNGEN zur Gesamtergebnisrechnung

20. UMSATZERLÖSE

Die Linz Textil-Gruppe erzielt Umsatzerlöse ausschließlich aus dem Verkauf von textilen Halb- und Fertigerzeugnissen. Dazu gehören Garne und Rohgewebe (Halbfabrikate) und Frottierwaren (Fertigfabrikate). Da die textilen Halbfabrikate einer Weiterverarbeitung seitens der Abnehmer bedürfen, werden die Umsatzerlöse in diesem Segment zur Gänze mit industriellen und gewerblichen Kunden getätigt. Im Segment der textilen Fertigfabrikate werden rd. 75% der Umsatzerlöse über den Fachhandel abgewickelt. Der verbleibende Umsatz entfällt auf eigene Shops und Handelsplattformen im Internet sowie auf direkte Bestellungen von Unternehmen, wie etwa Frottierwaren zu Werbezwecken.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden sowohl im Jahr 2017 als auch im Jahr 2018 zeitpunktbezogen realisiert. Die Verteilung der Umsatzerlöse auf Geschäftssegmente der Linz Textil-Gruppe sowie auf Regionen ist im Segmentbericht auf S. 58 dargestellt.

21. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2018	2017
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Finanzanlagen	5.878	314
Energieabgabenrückvergütung	1.198	788
Miet- und Pächterlöse	2.383	1.651
Kursgewinne	211	118
Sonstige	880	2.757
	10.550	5.628

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 152), Sachbezüge (TEUR 126), Erlöse aus Frachten (TEUR 91) und Schadensersatz (TEUR 42).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2017 beinhalten aperiodische Erträge in Höhe von TEUR 1.392, welche Zahlungen bzw. Kostenersatz von nahestehenden Personen/ Unternehmen betreffen und sich auf einen im Jahr 2011 stattgefundenen Liegenschaftsverkauf bzw. auf die Anmietung einer anderen Liegenschaft durch die Linz Textil-Gruppe beziehen.

22. MATERIALAUFWAND UND BEZOGENE LEISTUNGEN

	2018	2017
Materialaufwand	53.606	62.374
Aufwand für bezogene Leistungen	7.701	7.914
	61.307	70.288

23. PERSONALAUFWAND

	2018	2017
Löhne	8.390	8.742
Gehälter	8.390	8.714
Aufwendungen für Abfertigungen und MVK-Beiträge	499	343
Aufwendungen für Altersversorgung	27	23
Gesetzlicher Sozialaufwand	4.489	4.806
Sonstiger Sozialaufwand	357	319
	22.152	22.947

Für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse für Konzernmitarbeiter in Österreich) wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 119) erfasst. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind freiwillige Abfertigungen in Höhe von TEUR 213 (Vorjahr: TEUR 15) enthalten.

Die laufenden Bezüge des Vorstandes, einschließlich der Bezüge von verbundenen Unternehmen, und die aufwandswirksame Vorsorge für Aufsichtsratsvergütungen betragen:

	2018	2017
Laufende Bezüge aktiver Vorstand	306	345
Aufsichtsrat	68	46

Im Geschäftsjahr 2018 resultieren aus Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen für Vorstandsmitglieder, einschließlich Beiträgen von verbundenen Unternehmen, insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5).

Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Linz Textil-Gruppe (Vorstandsmitglieder der Linz Textil Holding AG sowie Geschäftsführer von Gruppenmitgliedern) wurden für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse) im Geschäftsjahr TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 13) entrichtet. Die Vergütungen beinhalten ausschließlich fixe Bestandteile. Variable Vergütungen kamen nicht zur Anwendung.

Es wurden an Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrates keine Darlehen gewährt.

24. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2018	2017
Vertriebsaufwendungen	3.689	3.152
Ausgangsfrachten	2.864	3.293
Instandhaltungsaufwand	2.740	2.320
Risikovorsorgen, Wertberichtigungen und Schadensfälle	166	140
Betriebliche Steuern	236	109
Buchverluste aus Anlagenabgängen	26	1
Versicherungsprämien	572	569
Fremdwährungsverluste	81	120
Fahrzeugkosten	336	187
Rechts- und Beratungskosten	553	971
Übrige sonstige Aufwendungen	2.103	2.672
	13.366	13.534

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für EDV und Telekom (TEUR 448), Mieten (TEUR 284), Lizenzen (TEUR 95), Spesen des Geldverkehrs (TEUR 92) sowie Entsorgung und Abbruch (TEUR 58).

Die in den übrigen sonstigen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer (BDO Austria GmbH) betreffen:

	2018	2017
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses	20	20
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	62	52
Sonstige Leistungen	5	20
	87	92

Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungskosten des Einzelabschlusses der Linz Textil Holding AG und ihrer österreichischen Tochtergesellschaften sowie des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts.

Für ausländische Netzwerkpartner der BDO Austria GmbH fielen Aufwendungen für Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 8) an.

25. WERTMINDERUNG

Im Zusammenhang mit der Schließung der Spinnerei in Linz wurden im Vorjahr Wertminderungen im Ausmaß von TEUR 1.170 erfasst, die dem Segment „Textile Halbfabrikate“ zuzuordnen waren.

26. SONSTIGE FINANZERTRÄGE

	2018	2017
Erhaltene Dividenden und sonstige Beteiligungserträge	94	124
Erträge aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	0	295
Erträge aus der Marktbewertung von Devisentermingeschäften	0	44
Zeitwertanpassung von finanziellen Vermögenswerten	94	0
	188	463

27. SONSTIGE FINANZ- AUFWENDUNGEN

	2018	2017
Zeitwertanpassung von finanziellen Vermögenswerten	189	13
Verluste aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	12	154
Zeitwertanpassung Kaufpreisforderung	0	365
	201	532

28. ZAHLUNGSMITTEL UND VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen Zahlungsmittel ergeben sich aus der Summe von Kassabeständen TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 23) und Guthaben bei Banken TEUR 626 (Vorjahr: TEUR 766). Der Posten verzinsliche Verbindlichkeiten beinhaltet Darlehen (fixe Verzinsung) in Höhe von TEUR 8.185 (davon 1.025 kurzfristig) und die Ausnutzung von Kontokorrentkrediten (variable Verzinsung) von TEUR 88. Im Vorjahr wurde in diesem Posten eine Barvorlage in Höhe von TEUR 5.500 sowie die Ausnutzung von Kontokorrentkrediten von TEUR 2.657 gezeigt.

Bei den verzinslichen Darlehen in Höhe von TEUR 8.185 handelt es sich im Ausmaß von TEUR 4.000 um ein im Jahr 2022 endfälliges Darlehen sowie um ein Bankdarlehen in Höhe von TEUR 4.185, welches bis Jänner 2023 in gleichbleibenden Monatsraten getilgt wird.

29. NETTOERGEBNIS AUS FINANZ- INSTRUMENTEN

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 (Vorjahr IAS 39) setzt sich wie folgt zusammen:

2018	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Wert- aufholung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	0	129	-38	63	0	166
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	94	-93	0	0	0	0	1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	19	0	0	-2	0	-12	5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-167	0	1	0	0	0	-166
Summe	-42	-93	130	-40	63	-12	6

2017	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Wert- aufholung		
Kredite und Forderungen	16	0	-67	-52	22	0	-81
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Available-for-Sale	91	95	0	-13	0	131	304
Finanzanlagen (Beteiligungen)	119	0	0	0	0	10	129
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten / Derivate ohne Hedge-Beziehung)	0	-365	0	0	0	44	-321
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-83	0	64	0	0	0	-19
Summe	143	-270	-3	-65	22	185	12

Im Jahr 2017 wurde bei der Kategorie der finanziellen Vermögenswerte „Available-for-Sale“ ein Betrag von TEUR 95 über das sonstige Ergebnis erfasst. Aufgrund der Neuerungen durch IFRS 9 beträgt das erfolgsneutrale Ergebnis aus den finanziellen Vermögenswerten 2018 TEUR 0.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzerfolg ausgewiesen. Die Zinserträge auf im Vorjahr wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte betragen TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 0). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

30. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand bzw. die Ertragsteuergutschrift umfasst sowohl die von den einzelnen Gesellschaften tatsächlich gezahlten oder geschuldeten Steuern als auch die latenten Steuerabgrenzungen.

	2018	2017
Laufender Steueraufwand	1.579	975
Latenter Steuerertrag	-52	-387
Ertragsteuern	1.527	588

Die zum 31.12.2018 und 31.12.2017 ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuerabgrenzungen ergeben sich aus folgenden zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und im IFRS-Konzernabschluss:

	2018		2017	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Unterschiedliche Nutzungsdauern Immaterielle Vermögenswerte	0	1	0	1
Unterschiedliche Abschreibungsmethoden bzw. Nutzungsdauern von Sachanlagen	460	2.659	373	2.734
Unterschiedliche Bewertungsmethoden Bewertung Wertpapiere zum Fair Value	0	114	0	90
Unterschiedliche Wertansätze Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Unterschiedliche Wertansätze Rückstellungen für Sozialkapital	1.472	0	1.617	0
Verlustvortrag	0	0	9	0
	1.932	2.774	1.999	2.825
Saldierung	-1.514	-1.514	-1.651	-1.651
Aktive/Passive latente Steuern	418	1.260	348	1.174

Insgesamt bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 308 (Vorjahr: TEUR 208). Die Nutzbarkeit der Verlustvorträge ist zeitlich begrenzt. Für diese Verlustvorträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

In der Berechnung der aktiven latenten Steuern sind steuerliche Teilwertabschreibungen gem. § 12 Abs. 3 Z 2 KStG in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen der unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 25 % erwarteten Steuerbelastung und dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	5.689	2.315
Erwartete Steuerbelastung (=Ergebnis vor Steuern x Steuersatz 25 %)	1.422	579
Verminderung der Steuerbelastung durch:		
Steuerfreie Beteiligungserträge	-23	-31
Steuerfreie Prämien und sonstige steuerfreie Erträge	-35	-48
Abweichende ausländische Steuersätze	0	-10
Aperiodische Steuern	0	-84
Erhöhung der Steuerbelastung durch:		
Abweichende ausländische Steuersätze	16	0
Aperiodische Steuern	5	0
Anpassung (Wertberichtigung) Verlustvorträge	21	8
Änderung von Steuersätzen	0	7
Sonstige Posten (insbesondere nicht abzugsfähige Aufwendungen)	121	167
Effektive Steuerbelastung	1.527	588

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses umkehren werden. Die Summe derartiger temporärer Differenzen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beträgt TEUR 33.642 (Vorjahr: TEUR 36.569).

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

	2018			2017		
	vor Steuern TEUR	Steueraufwand TEUR	nach Steuern TEUR	vor Steuern TEUR	Steueraufwand TEUR	nach Steuern TEUR
Versicherungsmathematische Ergebnisse	-5	1	-4	-76	19	-57
Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	0	0	0	95	-26	69
	-5	1	-4	19	-7	12

31. ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Geldflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassabestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Darstellung der operativen Teile der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Die ausgewiesene Einzahlung aus der Veräußerung von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 1.664 spiegelt die Kaufpreiszahlung anlässlich des Verkaufs der chinesischen Tochtergesellschaft wider.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Bereinigungen für noch nicht bezahlte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Investitionsvorgängen im Ausmaß von TEUR 539 (Vorjahr TEUR 579) vorgenommen. In den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immaterielles Vermögen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 403 enthalten, welche einen im Jahr 2015 stattgefundenen Liegenschaftsverkauf betrifft.

Die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellt sich in TEUR wie folgt dar:

	31.12. 2017	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			31.12. 2018
		Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Wechselkurs-bedingte Änderungen	Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	Übrige Änderungen	
Langfristige Finanzkredite	0	9.000	-815	0	0	-1.025	7.160
Kurzfristige Finanzkredite	8.157	5.000	-13.069	0	0	1.025	1.113
Gesamt	8.157	14.000	-13.884	0	0	0	8.273

	31.12. 2016	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			31.12. 2017
		Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Wechselkurs-bedingte Änderungen	Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	Übrige Änderungen	
Kurzfristige Finanzkredite	0	13.657	5.500	0	0	0	8.157

SONSTIGE Angaben

LEASING- VERHÄLTNISSE

Die Linz Textil-Gruppe macht keinen Gebrauch von Finanzierungsleasing – weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer. Es bestehen jedoch Operate-Leasing-Verhältnisse als Leasingnehmer, die mehrere Personenkraftwagen, Geschäftsmieten sowie die Anmietung einer Dienstwohnung und einer anderen Wohnung zur Untermiete betreffen.

Die Aufwendungen aus den genannten Operate-Leasing-Verträgen betragen im Geschäftsjahr TEUR 344 (Vorjahr: TEUR 451).

Die Operate-Leasing-Verträge sind mit Ausnahme einer Geschäftsmiete sowie der Anmietung einer Dienstwohnung und der Wohnung zur Untervermietung unter Einhaltung der maßgeblichen Kündigungsfristen jederzeit auflösbar. Bei einer Geschäftsmiete besteht ein auf fünf Jahre abgeschlossener Vertrag, welcher neben Mindestzinsvereinbarungen auch umsatzabhängige Mieltangenten vorsieht. Die im Geschäftsjahr 2018 angefallenen umsatzabhängigen Zahlungen betragen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1). Für die nächsten fünf Jahren wird mit Mietzahlungen in Höhe von TEUR 825 (Vorjahr: TEUR 957) gerechnet (davon für das Jahr 2019: TEUR 300).

FINANZINSTRUMENTE, FINANZRISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

Finanzrisikomanagement

Als ein international tätiges Unternehmen ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um angemessen und rechtzeitig auf sich abzeichnende Risiken reagieren zu können, sind konzernweit interne Kontrollsysteme implementiert.

Die Grundlage für die Überwachung und Steuerung von Risiken im Finanzbereich bilden einheitliche Konzernrichtlinien. Diesbezüglich bestehen unter anderem Regelungen für die Behandlung des Zins- und Währungsrisikos sowie für Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Unter den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden am Kapitalmarkt notierende Aktien und Schuldtitel sowie Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) ohne Börsenkurs ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem am Kapitalmarkt festgesetzten Kurs zum jeweiligen Bilanzstichtag. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, der allgemeinen Stimmung am Kapitalmarkt sowie der Entwicklung der Zinsen unterliegen die Börsenkurse regelmäßig Schwankungen, somit besteht in diesem Zusammenhang ein **Marktwertisiko**. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte sowie auf das Eigenkapital des Konzerns. Dieses Risiko ist durch den geplanten Portfolioabbau in den Vorjahren stark reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand stellt noch eine Liquiditätsreserve für die Linz Textil-Gruppe dar beziehungsweise dient zur Bedeckung der steuerlichen Pensionsrückstellung. Im Hinblick auf die solide Eigenkapitalausstattung des Konzerns sowie die ausreichende Liquidität kann die Linz Textil-Gruppe die Entwicklungen beobachten und ist zu keinen kurzfristigen Verkäufen gezwungen.

Die aus dem operativen Geschäft resultierenden **Währungsrisiken** werden zum einen durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme und zum anderen durch den Einsatz einzelner derivativer Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, wirksam begrenzt.

Risiken aus der Veränderung des **Zinsniveaus** haben aufgrund der untergeordneten Bedeutung der langfristigen Finanzierung in der Linz Textil-Gruppe keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Das **Kreditrisiko** bei Forderungen gegenüber Kunden kann als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird. Zusätzlich wird durch die bestehenden Kreditversicherungen das Ausfallrisiko wirksam begrenzt, sodass der jeweilige Selbstbehalt im Rahmen der Versicherung das maximale Ausfallrisiko darstellt. Der Selbstbehalt hängt von der Bonität der Kunden ab und beträgt zwischen 10 % und 30 %. Durch eine breit gestreute Kundenstruktur wird die Konzentration von Ausfallrisiken vermieden.

Der Linz Textil-Gruppe stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, sodass sie im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage war, ihren finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen. Nicht benötigte liquide Mittel werden kurzfristig veranlagt. Aufgrund der geringen Finanzverschuldung des Konzerns, kann das **Liquiditätsrisiko** als gering erachtet werden.

EIGENKAPITAL- MANAGEMENT

Die Eigenkapitalquote der Linz Textil-Gruppe beträgt am Bilanzstichtag 75,89 % (Vorjahr: 76,22 %). Ziel unseres Eigenkapitalmanagements ist es, durch eine solide Eigenkapitalquote den Risiken des sich ändernden Marktes gewachsen zu sein.

Eine derartige Quote verleiht der Gruppe den nötigen Spielraum, um aktiv auf Änderungen des Marktes reagieren zu können. Darüber hinaus soll dieser hohe Eigenkapitalanteil die Grundlage für eine kontinuierliche Dividendenpolitik bilden und dazu dienen, den Aktionären eine angemessene Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals sicherzustellen.

...und Wertansätze nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte und Wertansätze der finanziellen Vermögenswerte (aktivseitige Finanzinstrumente) und finanziellen Verbindlichkeiten (passivseitige Finanzinstrumente) setzen sich wie folgt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 (Vorjahr IAS 39) zusammen:

BUCHWERTE, BEIZULEGENDE ZEITWERTE...

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Klassifikation nach IFRS 9					
			Zum beizulegenden Zeitwert			Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
			Hedge Accounting	Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam	Sonstiges Ergebnis erfolgsneutral	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
31.12.2018								
Finanzanlagen (Beteiligungen)	466	466	0	466	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.989	8.989	0	0	0	8.989	0	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	1.527	1.527	0	0	0	0	0	0
davon Eigenkapitalinstrumente	1.079	1.079	0	1.079	0	0	0	0
davon Fremdkapitalinstrumente	448	448	0	0	448	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.149	1.149	0	0	0	1.149	0	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	663	663	0	0	0	663	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	12.794	12.794	0	1.545	448	10.801	0	0
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8.273	8.273	0	0	0	0	0	8.273
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.344	2.344	0	0	0	0	0	2.344
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.817	1.817	0	0	0	0	0	1.817
Finanzielle Verbindlichkeiten	12.434	12.434	0	0	0	0	0	12.434

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Klassifikation nach IAS 39							
			Zum beizulegenden Zeitwert			Zu fortgeführten Anschaffungskosten				
			Gewinn- und Verlust	Sonstiges Ergebnis	Durch Widmung beim erstmaligen Ansatz	Zu Handelszwecken gehalten	Available-for-Sale	Derivate mit Hedge-Beziehung	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
31.12.2017										
Finanzielle Vermögenswerte										
Finanzanlagen (Beteiligungen)	374	0	0	0	0	0	0	0	0	374
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.625	12.625	0	0	0	0	12.625	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	1.496	1.496	0	0	1.496	0	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.154	3.154	0	1.664	0	0	1.490	0	0	0
Zahlungsmittel u. -äquivalente	789	789	0	0	0	0	789	0	0	0
Summe	18.438	18.064	0	1.664	1.496	0	14.904	0	0	374

31.12.2017
Finanzielle
Verbindlichkeiten

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Klassifikation nach IAS 39			
			Zum beizulegenden Zeitwert			Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten
			Gewinn- und Verlustrechnung		Sonstiges Ergebnis	
			Durch Widmung beim erstmaligen Ansatz	Zu Handels- zwecken gehalten		
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8.157	8.157	0	0	0	8.157
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.275	3.275	0	0	0	3.275
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.460	2.460	0	3	0	2.457
Davon Derivate	3	3	0	3	0	0
Summe	13.892	13.892	0	3	0	13.889

Die Zahlungsmittel und -äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen und sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen, sofern wesentlich, den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktparameter.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, bzw. bei kreditversicherten Forderungen der Selbstbehalt, repräsentieren das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden, sofern wesentlich, als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Marktparameter ermittelt.

HIERARCHIE
DER ERMITTLUNG
DER BEIZULEGENDEN
ZEITWERTE

Für jene Finanzinstrumente, die systematisch zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden, werden gemäß IFRS 7 die Levels der Bewertung angegeben.

Die folgende Aufstellung analysiert die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente nach der Art der Bewertungsmethode. Dazu wurden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt (ohne Anpassung)

Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt (z.B. als Preise) oder indirekt (z.B. abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen

Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
31.12.2018				
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte	1.527	0	0	1.527
Finanzielle Vermögenswerte Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	466	466
	1.527	0	466	1.993
Finanzielle Verbindlichkeiten				
	0	0	0	0
	0	0	0	0
Summe	1.527	0	466	1.993

	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
31.12.2017				
Finanzielle Vermögenswerte				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.496	0	0	1.496
Derivative finanzielle Vermögenswerte (bedingte) Kaufpreisforderung	0	0	1.664	1.664
	1.496	0	1.664	3.160
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	-3	0	-3
	0	-3	0	-3
Summe	1.496	-3	1.664	3.157

Level 1-Bewertungen betreffen beizulegende Zeitwerte von börsennotierten Wertpapieren, die den Börsenkursen entsprechen.

Level 2-Bewertungen werden vorgenommen, wenn keine Börsenkurse vorliegen unter Anwendung marktüblicher Verfahren unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter.

Level 3-Bewertungen betreffen derivative finanzielle Vermögenswerte.

Die zum Stichtag 31.12.2018 ausgewiesenen Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

50% Anteil an RTK spol. s.r.o.	Buchwert TEUR 125
0,38% Anteil an CESEAG AG	Buchwert TEUR 341

Der für die Beteiligung an der RTK spol. s.r.o. ausgewiesene Buchwert entspricht dem anteiligen Eigenkapital. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Unternehmen als Lohnweber tätig ist und eine sehr angespannte Ertragslage aufweist, sind bei der Ermittlung des Fair Values keine stillen Reserven berücksichtigt worden.

Zur Ermittlung des Fair Values der Anteile an der CESEAG AG wurde der Barwert zukünftig erwarteter Dividendenzahlungen den historischen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Bei dieser Wertermittlung sind vertraglich festgelegte Übertragungsrestriktionen genauso berücksichtigt worden, wie etwa die Tatsache, dass die erwarteten Dividendenzahlungen nur für einen begrenzten Zeitraum verlässlich geschätzt werden können.

Die Vossen UK Ltd. wird mit Null bewertet, da sie nicht operativ tätig ist und kein relevantes Vermögen aufweist. Zudem wird sie auch aufgrund Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss miteinbezogen.

RESTLAUFZEITEN-ANALYSE

Die Buchwerte und Restlaufzeiten der finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
31.12.2018				
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8.273	1.113	7.160	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.344	2.344	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.817	1.817	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0
Summe	12.434	5.274	7.160	0
	Buchwert	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
31.12.2017				
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8.157	8.157	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.275	3.275	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.460	2.460	0	0
Davon Derivate	3	3	0	0
Summe	13.892	13.892	0	0

ANALYSE DER VERTRAGLICH VEREINBARTEN ZINS- UND TILGUNGSZAHLUNGEN

	Buchwert 31.12.2018	Cash Flows 2019			Cash Flows 2020 – 2023			Cash Flows ab 2024		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
2018										
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8.273	77	0	1.113	150	0	7.160	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.344	0	0	2.344	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.817	0	0	1.817	0	0	0	0	0	0
Davon Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	12.434	77	0	5.274	150	0	7.160	0	0	0

	Buchwert 31.12.2017	Cash Flows 2018			Cash Flows 2019 – 2022			Cash Flows ab 2023		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
2017										
Verzinsliche Verbindlichkeiten	8.157	8	0	8.157	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.275	0	0	3.275	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.460	0	0	2.460	0	0	0	0	0	0
Davon Derivate	3	0	0	3	0	0	0	0	0	0
Summe	13.892	8	0	13.892	0	0	0	0	0	0

Einbezogen wurden alle finanziellen Schulden, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue finanzielle Schulden gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

DERIVATE

Zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrages für bestimmte in US-Dollar denominierte Zahlungen hat die Linz Textil-Gruppe Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Diese Devisentermingeschäfte dienen der wirtschaftlichen Absicherung, erfüllen jedoch formal nicht die Voraussetzungen für Hedge-Accounting gemäß IFRS 9.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nominalwerte und die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente (Buchwerte) dargestellt.

	Währung	Nominalwert in TUSD	Buchwert	
			Negativer Marktwert in TEUR	Positiver Marktwert in TEUR
Devisentermingeschäfte 31.12.2018	USD	800	0 *)	0 *)
Devisentermingeschäfte 31.12.2017	USD	696	3	0

*) Kleinbeträge

SENSITIVITÄTS-ANALYSEN

Zur Darstellung von wesentlichen Marktrisiken auf Finanzinstrumente verlangt IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die Linz Textil Holding AG ist im Wesentlichen dem Fremdwährungs- und dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Deshalb wurden für diese Marktrisiken entsprechende Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Als Basis zur Ermittlung der Auswirkungen durch die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen wurden die betroffenen Bestände an Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag verwendet. Dabei wurde unterstellt, dass das jeweilige Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Ein Risikoausgleich - etwa durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten - wurde entsprechend berücksichtigt.

Als Steuersatz wurde dabei einheitlich der österreichische Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25 % verwendet.

Bei der Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko wurden jene Währungsrisiken von Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominieren und monetärer Art sind, einbezogen. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung blieben unberücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko

Wenn der Euro gegenüber den folgenden Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % aufgewertet gewesen wäre, wären das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital um die nachfolgend aufgeführten Beträge höher bzw. niedriger gewesen. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben.

	2018		2017	
	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital
USD	-3	-3	-73	-73
GBP	-7	-7	-6	-6
CHF	1	1	0	0
Summe	-9	-9	-79	-79

Wenn der Euro gegenüber den oben angeführten Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % abgewertet gewesen wäre, wäre der Effekt auf das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital der gleiche wie oben, aber mit umgekehrtem Vorzeichen gewesen (unter der Annahme, dass alle anderen Variablen konstant bleiben).

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen würden sich mangels Hedge-Accounting nicht ergeben.

Sensitivitätsanalyse für das Zinsänderungsrisiko

Eine Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung bzw. Verminderung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminderung um 100 Basispunkte	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminderung um 100 Basispunkte
31.12.2018				
Variabel verzinsten Finanzinstrumente	+4	-4	+4	-4
31.12.2017				
Variabel verzinsten Finanzinstrumente	-14	+14	-14	+14

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst.

Sensitivitätsanalyse für das Marktwertisiko

Die Kurswertänderung der vorhandenen Wertpapiere zum Bilanzstichtag um 10 % hätte eine Erhöhung bzw. Verminderung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben.

	2018				2017			
	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital		Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %
Gewinn und Verlust	81	-115	81	-115	10	-38	10	-38
Sonstiges Ergebnis	34	0	34	0	102	-74	102	-74
Gesamt	115	-115	115	-115	112	-112	112	-112

PERSONALSTAND

Anzahl der Mitarbeiter	2018	2017
Bilanzstichtag	560	607
Jahresdurchschnitt	562	581
davon Arbeiter	394	411
davon Angestellte	168	170

HAFTUNGS- VERHÄLTNISSE

Zum 31.12.2018 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten. Die zum 31.12.2017 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 21 betrafen eine subsidiäre Haftungsübernahme aus einem laufenden behördlichen Verfahren.

GESCHÄFTS- BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Als nahestehende Personen und Unternehmen werden in der Linz Textil-Gruppe die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens sowie die Geschäftsführer der jeweiligen Konzernunternehmen definiert, wobei auch Unternehmen, über die diese Personen verfügen können, von dieser Definition erfasst sind. Darüber hinaus zählen auch Mitglieder des Aufsichtsrates zu der Gruppe der dem Konzern nahestehenden Personen.

Mit einem Mitglied des Aufsichtsrates nahestehenden Gesellschaft besteht ein Mietverhältnis, bei dem die Linz Textil-Gruppe Mieterin ist. Aus dieser Leistungsbeziehung hat die Linz Textil-Gruppe Aufwendungen in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr TEUR: 28) geleistet. Im Geschäftsjahr 2017 hat diese Gesellschaft freiwillig und im Interesse der Linz Textil-Gruppe eine Refundierung von Instandhaltungsaufwendungen, welche Vorjahre betreffen, in Höhe von TEUR 214 an die Linz Textil-Gruppe geleistet.

Eine weitere Gesellschaft, die einem Mitglied des Aufsichtsrates nahesteht, hat im 1. Halbjahr 2018 der Linz Textil Holding AG ein Darlehen in Höhe von TEUR 4.000 gewährt. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit von vier Jahren und wird mit einem Zinssatz von 1,05 % p.a. verzinst. Die Tilgung des Darlehens erfolgt am Ende der Laufzeit. Im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung wurden der Darlehensgeberin keine Sicherheiten gewährt.

Im Zuge des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes, hat dieser seinen bisherigen Dienstwagen entgeltlich erworben. Hieraus wurde 2018 ein Verkaufserlös in Höhe von TEUR 17 erzielt. Im Jahr 2017 wurde im Rahmen eines vergleichbaren Vorganges ein Verkaufserlös in Höhe von TEUR 31 erzielt.

Im Jahr 2017 erbrachte die Kanzlei Leitner Leitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, bei welcher Mag. Reinhard Leitner Gesellschafter und Geschäftsführer ist, Beratungsleistungen für die Linz Textil-Gruppe. Herr Mag. Reinhard Leitner war bis zum 9. März 2017 Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Linz Textil Holding AG. Das Gesamtvolumen der im Zeitraum 1.1. bis 31.3.2017 angefallenen Honorare betrug netto TEUR 8.

Im Jahr 2017 bezahlte Herr Dr. Dionys Lehner, um weitere Belastungen aus den anhängigen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der im Jahr 2011 stattgefundenen Veräußerung einer Liegenschaft zu vermeiden, freiwillig einen Gesamtbetrag von TEUR 1.178. Damit ist es gelungen sämtliche mit der Liegenschaftstransaktion im Zusammenhang stehenden Rechtsstreitigkeiten zu bereinigen.

Directors' dealings-Meldungen der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Österreichischen Finanzmarktaufsicht unter www.fma.gv.at veröffentlicht.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes sowie der Vergütungen für den Aufsichtsrat wird auf die Ausführungen unter Punkt 23 verwiesen.

GESCHÄFTS- BEZIEHUNGEN MIT WEGEN UNWESENT- LICHKEIT NICHT KONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konzern und wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Unternehmen werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind in folgenden Posten des Konzernabschlusses enthalten:

	2018	2017
Materialaufwand / sonstige bezogene Herstellungsleistungen	0	22
Sonstiger betrieblicher Aufwand	45	135
Zinserträge	0	3

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt. Demnach sind das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen und auszuweisen. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des auf die Aktionäre der Gesellschaft entfallenden Anteils am Jahresüberschuss (Periodenergebnis) durch die gewogene, durchschnittliche Anzahl an ausstehenden Aktien während des Geschäftsjahres ermittelt.

	2018	2017
Konzernergebnis in TEUR	4.163	1.727
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf	300.000	300.000
Ergebnis je Aktie in EUR	13,88	5,76
Dividende in EUR je Anteil	4,00	35,00

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch eine Anpassung der Anzahl ausgegebener Aktien unter der Annahme ermittelt, dass alle verwässerungsfähigen Aktienbezugsrechte tatsächlich ausgeübt werden. Weder zum 31.12.2018 noch zum 31.12.2017 liegen verwässernde Aktienbezugsrechte vor, sodass das verwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie ist.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wie in der ad hoc-Meldung vom 2. Oktober 2018 bekanntgegeben, hat Herr Hermann Wiesinger, MBA MBA sein Vorstandsmandat bei der Linz Textil Holding AG mit Wirkung vom 31. Jänner 2019 zurückgelegt.

Mit Vertrag vom 25.01.2019 wurde eine Liegenschaft der ehemaligen Betriebsstätte Reutte um TEUR 3.060 verkauft. Der Buchwert der Liegenschaft betrug TEUR 606.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Die Organe der Linz Textil Holding AG sind:

Vorstand:

Herr Hermann **Wiesinger**, MBA, MBA, Linz (bis 31.01.2019)

Herr Ing. Manfred **Kern**, Neudau (bis 12.04.2018)

Herr Mag. Friedrich **Schopf**, Linz (ab 18.06.2018)

Aufsichtsrat:

Herr DI Friedrich **Weninger**, MBA, Mondsee (Vorsitzender ab 24.05.2018)

Frau Mag. Barbara **Lehner**, Linz
(zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden bis 24.05.2018;
ab 24.05.2018 Stellvertreterin des Vorsitzenden)

Herr Dr. Günther **Grassner**, Linz
(Vorsitzender bis 24.05.2018; ab 24.05.2018 Mitglied)

Frau Mag. Johanna Katharina **Jetschgo**, Salzburg

Herr Dr. Michael **Schneditz-Bolfras**, Gmunden
(erster Stellvertreter des Vorsitzenden bis 24.05.2018; ab 24.05.2018 Mitglied)

Die Tyle Holding AG hält direkt 44,9 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 30 % sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 44,9 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 74,9 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10 % des Kapitals besitzen.

Der Vorstand der Linz Textil Holding AG hat den Konzernabschluss am 8. April 2019 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Linz, am 8. April 2019

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

BERICHT des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss Bestätigungsvermerk

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, Linz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit allfälligen anderen vereinbarten Regeln bzw. Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeitsüberprüfung Spinnerei Linz/Klanjec

WERTHALTIGKEITSÜBERPRÜFUNG SPINNEREI LINZ/KLANJEC

Sachverhalt und Verweis
auf weitergehende Informationen

Sachverhalt

Nach Schließung der Spinnerei Linz im Mai 2018 wurde ein Teil der bisherigen Produktionskapazitäten zum kroatischen Standort in Klanjec verlagert. Im Vorfeld wurden wesentliche Investitionen am Standort Klanjec getätigt. Die Vertriebs- und Lagerlogistik (einschließlich des Hochregallagers) befindet sich weiterhin in Linz und bildet mit der Spinnerei in Klanjec eine zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Aufgrund der schwierigen Marktbedingungen sowie der negativen Ertragslage im Jahr 2018 waren Anzeichen für eine Wertminderung gegeben, die eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte des langfristigen Vermögens (Sachanlagen) in Höhe von TEUR 9.750 durch den Vorstand erforderlich gemacht haben. Im Zuge der Durchführung des Wertminderungstests hat der Vorstand Annahmen über die Entwicklung der zukünftigen Cash-Flows sowie des für die Barwertermittlung anzuwendenden Diskontierungszinssatz getroffen. Wesentliche Annahmen bei den erwarteten Cash-Flows betreffen die erzielbaren Verkaufspreise sowie die für die Herstellung notwendigen Materialkosten und sonstige Produktionskosten. Die nach Ablauf der Planperiode anstelle einer ewigen Rente angesetzten erwarteten Erlöse aus Maschinenverkäufen beruhen ebenfalls auf Annahmen bzw. auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die bei der Werthaltigkeitsüberprüfung herangezogenen Prämissen und Annahmen erfordern somit wesentlichen Schätzungen über die zukünftige Entwicklung von Erlösen und Aufwendungen und sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der langfristigen Vermögenswerte in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die gesetzlichen Vertreter haben die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse bei der Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung im Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 6 („Erläuterungen zur Bilanz – Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“) beschrieben. Im Abschnitt „Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden – Ermessenentscheidungen und Annahmen“) wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Wertminderungstests Annahmen über zukünftige Cashflows getroffen wurden.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen sowie der herangezogenen Berechnungsmethoden unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten beurteilt. Dabei haben wir uns mit den in der Planungsrechnung angesetzten Prämissen und wesentlichen Werttreibern befasst, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. In Bezug auf die nach Ablauf der Planperiode anstelle einer ewigen Rente angesetzten erwarteten Erlöse aus Maschinenverkäufen haben wir die vom Vorstand getroffenen Einschätzungen gewürdigt und mit den in der Vergangenheit anlässlich des Ausscheidens von Maschinen erzielten Verkaufserlösen verglichen. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen haben wir unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten durch Vergleich mit branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf ihre Angemessenheit geprüft und die Berechnung nachvollzogen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine

solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben zusätzlich zur Konzernabschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für von dieser beherrschte Unternehmen keine Leistungen erbracht, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben worden sind.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 8. April 2019

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG des Vorstandes

Gemäß § 124 (1) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 8. April 2019

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

GEWINNVERTEILUNGSVorschlag

Der Vorstand wird in der am 9. Mai 2019 stattfindenden 141. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von EUR 10.190.057,37 einen Betrag in Höhe von EUR 1.200.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 4,00 je Stückaktie, auszuschütten.

Des Weiteren schlägt der Vorstand vor, den aus dem Bilanzgewinn verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 8.990.057,37 auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, am 8. April 2019

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

BERICHT des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2018 in seinen Sitzungen am 7.3., 12.4., 24.5., 25.9. und 20.11. jeweils unter Teilnahme des Vorstandes die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Prüfungen vorgenommen. Erörtert wurden unter anderem die wirtschaftliche Lage des Konzerns sowie die operative und strategische Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche. Außerdem erfolgte eine Überprüfung des Corporate Governance-Berichtes der Linz Textil-Gruppe. Auch außerhalb dieser Treffen erfolgte anlassbezogen ein Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss ist seinen im Aktiengesetz definierten Verpflichtungen nachgekommen und hat im Berichtsjahr zwei Ausschusssitzungen abgehalten. So beschäftigte sich der Ausschuss im Jahr 2018 vor allem mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Rechnungslegungsprozesses sowie der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zum 31.12.2018 wurden von der BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Nach ihrem abschließenden Ergebnis ergab die Prüfung, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden, sodass der Abschlussprüfer mangels Anlass zu Beanstandungen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverteilung geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

An dieser Stelle darf der Aufsichtsrat nicht nur dem Vorstand und den Führungskräften, sondern insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Linz Textil-Gruppe den Dank für die im Geschäftsjahr 2018 erbrachten Leistungen aussprechen.

Linz, am 9. April 2019

DI Friedrich Weninger, MBA
Vorsitzender des Aufsichtsrates

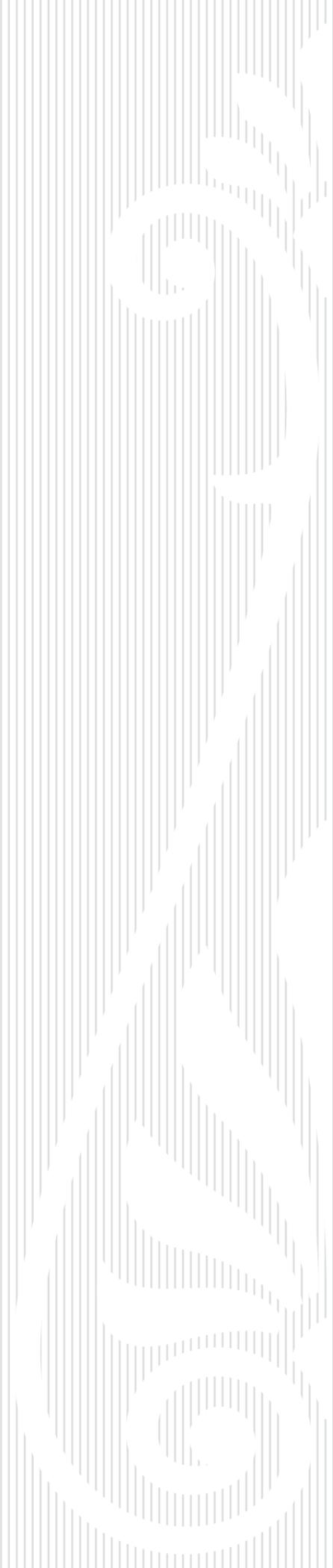
HERAUSGEBER

Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Wiener Straße 435
A 4030 Linz

**KONZEPT, LAYOUT,
FOTOGRAFIE**

ger² daucha.raab
Kommunikationsdesign
Schillerstraße 17
A 4020 Linz
www.daucha-raab.at

Fotografien Palais Löwenfeld: Linz Textil Holding AG
Druck- und Satzfehler vorbehalten





Wienerstraße 435, A 4030 Linz, www.linz-textil.com

